



Foto: Wrangler - stock.adobe.com

Jugend im Blick

Konzept der Jugendsozialarbeit im Kreis Düren



**KREIS
DÜREN**

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

Impressum

Herausgeber:
Kreisverwaltung Düren
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Jugendhilfeplanung
Anke Niederschulte

Bismarckstraße 16
52351 Düren

Fon 02421.22-1051000
Fax 02421.22-180510

kreis-dueren.de

amt51@kreis-dueren.de
Fon 02421.22-1051017

Gestaltung und Druck: Kreis Düren
Titelbild: © wrangler- stock.adobe.com

Die Inhalte des vorliegenden Konzeptes wurden sorgfältig geprüft und nach bestem Wissen erstellt. Für die dargestellten Informationen wird allerdings kein Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität, Qualität und Richtigkeit erhoben. Sofern Sie Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Düren, Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Düren, Mai 2023



© Harald07 - stock.adobe.com

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrats /	5
Vorwort der Dezernentin.....	5
Einfache Sprache – Konzept Jugendsozialarbeit.....	6
Einführung	7
1. Grundsätze der Jugendsozialarbeit	8
1.1 Gesetzliche Grundlagen	8
1.2 Daten zum Kreis Düren.....	10
1.4 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Düren	12
2. Umsetzung § 13 SGB VIII im Kreis Düren	14
2.1 Spiel- und Lernstuben.....	15
2.2 Streetwork.....	22
2.3 Schulbezogene Jugendsozialarbeit.....	25
2.3.1 Schulbezogene Jugendsozialarbeit in der Förderschule	26
2.3.2 Jugendsozialarbeit an Berufskollegs	27
2.3.3 Schulbezogene Jugendsozialarbeit im außerschulischen Lernort.....	29
2.4 Jugendberatungsstellen	30
2.4.1 "Aktiv in der Region" - 1. Förderphase	31
2.4.2 "im Quartier" - 2. Förderphase	32
2.4.3 "Brücken in die Eigenständigkeit" – 3. Förderphase.....	33
2.5 Jugendmigrationsdienst	33
3. Perspektiven.....	36
I. Bezugnehmende Mitteilungen und Beschlüsse des JHA zum Projekt JUGEND STÄRKEN	37
II Verweise	37
III Abbildungsverzeichnis:	38

Vorwort des Landrats

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

vor Ihnen liegt das Konzept zur Jugendsozialarbeit, das das Ziel verfolgt, junge Menschen zu stärken. Es gilt, ihre Fähigkeiten zu erkennen und Potenziale auszubauen, besonders von Jugendlichen, die es in ihrem Leben schwerer haben als andere. Wir wollen Chancengleichheit erreichen und müssen auf die verschiedenen Bedürfnisse und Umstände der jungen Generation eingehen. Das betrifft auch die oftmals schwierige Phase beim Übergang zwischen Schule und Beruf. Hier bewähren sich die verlässlichen Strukturen in der Jugendsozialarbeit, die der Kreis Düren kontinuierlich auf- und ausgebaut hat, um den Jugendlichen Perspektiven aufzuzeigen und sie zu begleiten. Aber nicht nur die Bildung allein sollte Fokus der Jugendsozialarbeit sein. Auch Freizeit und Gesundheit sind wichtige Bereiche, damit es der Jugend im Kreis Düren gut geht. Durch die Coronapandemie nahm die Belastung zu; die Folgen wirken noch lange nach. Diese Themen wie Bildung, Gesundheit und Freizeit dürfen nicht getrennt voneinander betrachtet werden, sondern im Zusammenspiel. Mit dem vorliegenden Konzept sollen die große Gesamtstrategie der letzten Jahre aufgezeigt und Perspektiven vorgestellt werden, wie sich die Jugendsozialarbeit weiterentwickeln kann.

Ich danke allen, die an dem wichtigen Konzept mitgewirkt haben.

Ihr

Wolfgang Spelthahn
Landrat des Kreises Düren



Vorwort der Dezernentin

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir stehen für eine zukunftsorientierte Jugendsozialarbeit und werden mit dem vorliegenden Konzept dafür sorgen, dass junge Menschen im Kreis Düren gleiche Chancen bekommen und ihre Zukunft bestmöglich gestalten können. Wir werden hiermit aktuellen Entwicklungen gerecht und fördern einen starken präventiven, niederschweligen und sozialraumorientierten Ansatz. Der Übergang von der Schule in den Beruf ist eine besondere, oft herausfordernde Zeit für Jugendliche. Die richtigen Weichen für den eigenen Werdegang zu stellen, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufzubauen und auch, sich selbst besser kennenzulernen, sind Herausforderungen, mit denen wir Jugendliche nicht allein lassen. Gemeinsam und auf Augenhöhe mit den verschiedenen Trägern können erfolgreiche Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreisgebiet umgesetzt und ausgebaut werden. Dafür bin ich sehr dankbar. Mit diesem Konzept tragen wir frühzeitig den Bedarfen von Familien Rechnung und stellen erstmalig die Entwicklung der ambulanten Kernleistungen der Jugendsozialarbeit, die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie des Kreises Düren mitfinanziert werden, gebündelt dar.

Ich danke allen, die mit großem Engagement an diesem Konzept mitgewirkt haben.

Ihre

Elke Ricken-Melchert
Dezernentin für Jugend und Soziales



Einfache Sprache – Konzept Jugendsozialarbeit

In Gesetzen steht, dass es **Jugend-Sozial-Arbeit** geben soll.

Dabei soll die Jugend-Sozial-Arbeit auf zwei Dinge besonders achten:

1. Jeder Mensch hat **besondere Fähigkeiten** und Wünsche.

2. **Junge Menschen** sollen sich frei entwickeln.

Junge Menschen brauchen dabei **Hilfe**. Manche haben es **besonders schwer**.

Die Jugend-Sozial-Arbeit hilft jungen Menschen bei ihren **Zielen**.

Ziele können **Schule, Arbeit und eine Ausbildung** sein.

Gesundheit und gemeinsame Zeit sind auch wichtige Ziele.

Helfen kann man am besten **zusammen**.

Es arbeiten verschiedene Menschen in der Jugend-Sozial-Arbeit um jungen Menschen zu helfen.

Ein Konzept ist ein **Plan**.

Es wurde ein **Plan** geschrieben. Hier steht, was genau in der Jugend-Sozial-Arbeit gemacht wurde und was gemacht werden soll.

Dieser Plan gilt für diese Städte und Gemeinden im **Kreis Düren**:

Aldenhoven, Linnich, Titz, Jülich, Niederzier, Merzenich, Inden, Langerwehe, Nörvenich, Hürtgenwald,
Kreuzau, Nideggen, Heimbach, Vettweiß



Abbildung 1 Gestaltung: Porschen und Bergsch / Kreis Düren

Die Europäische Union und der Kreis Düren geben Geld für die Jugend-Sozial-Arbeit.

Damit können Menschen bezahlt werden, die im Kreis Düren Jugend-Sozial-Arbeit anbieten.

Zur Jugend-Sozial-Arbeit kann jeder junge Mensch gehen und Hilfe bekommen.

Die Kreisverwaltung Düren wird barrierefreier. Daher wird mit einem Text in einfacher Sprache begonnen. Weitere Elemente zur Barrierefreiheit werden in dem vorliegenden Dokument umgesetzt.

Einführung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.06.2022 wurde zur Frage der Fortführung von Maßnahmen aus dem Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" (Drs.Nr. 201/22) eine Übersicht der Aktivitäten im Bereich der Jugendsozialarbeit erbeten. Die Jugendsozialarbeit ist im § 13 SGB VIII geregelt und grenzt sich deutlich von anderen Bereichen, wie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit oder der Schulsozialarbeit ab (§§ 11, 12, 13a SGB VIII). Zudem sieht das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vor, dass die präventiven Leistungen gestärkt werden. Gemeint sind damit ambulante Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die frühzeitig den Bedarfen von Familien Rechnung tragen und somit "intensive und umfangreiche Hilfen zur Kindeswohlsicherung rechtzeitig verhindern". (DIJuF 2022, S.3) Dabei hat die Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII den Auftrag zur Bestandserhebung, Bedarfsfeststellung und Maßnahmenplanung. **Das vorliegende Konzept befasst sich vor diesem Hintergrund explizit mit den ambulanten Kernleistungen des § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit, die vom Amt für Kinder, Jugend und Familie (mit-) finanziert werden.**

Darüber hinaus gibt es im Kreis Düren viele weitere Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Seit vielen Jahren wird strukturiert und zielführend und durch den Fachbereich Kinder- und Jugendförderung im Amt für Kinder, Jugend und Familie des Kreises Düren begleitet, eine nachweislich erfolgreiche Jugendsozialarbeit in fünf unterschiedlichen Ansätzen im Kreis Düren geleistet und etabliert.

1. Spiel- und Lernstuben

Schwerpunkt: Spiel- und Lernstuben schaffen bereits einen frühen, präventiven und sozialraumorientierten Zugang zu Bildung für benachteiligte Kinder.

Träger: Johanneswerk Siersdorf, Sozialdienst katholischer Frauen Jülich, Kreis Düren

2. Streetwork

Schwerpunkt: Die lebensorientierte Streetwork unterstützt junge Menschen bei existentiellen Problemlagen. Sie hilft bei der Schaffung von

Grundvoraussetzungen, wie der stabilen und gewaltfreien Wohnsituation oder der Sicherung der Lebensgrundlage junger Menschen.

Träger: Kreis Düren

3. Jugendsozialarbeit an Schulen

Schwerpunkt: An der Schnittstelle zur Schule wird durch den Kreis Düren die "Schulbezogene Jugendsozialarbeit" und der "Außerschulische Lernort" gefördert. Die "Schulbezogene Jugendsozialarbeit" begleitet Schüler:innen an Förderschulen und Berufskollegs bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive und deren Umsetzung. Darüber hinaus bietet sie Schulpflichtigen, die nicht (mehr) durch Schule oder bestehende Angebote erreicht werden können, eine Möglichkeit, zurück in die Schule oder in den 1. Arbeitsmarkt integriert zu werden. Als außerschulischer Lernort unterstützt der "lern.punkt" schulverweigernde Schüler:innen um den Schulabschluss Klasse 9 oder 10a zu erwerben, sich in der Persönlichkeit zu stabilisieren und bei der Entwicklung einer persönlichen und beruflichen Perspektive.

Träger: Sozialwerk Dürener Christen

4. Jugendberatung ("Lotsenstellen")

Schwerpunkt: Mit Modellprojekten durch ESF-Mittel gefördert konnten niederschwellige Strukturen für die rechtskreisübergreifende Beratung von jungen Menschen ausgebaut werden, die bei Netzwerkpartnern bekannt und akzeptiert sind. Die dadurch entstandenen etablierten Jugendberatungsstellen im Kreis Düren haben einen guten Zugang zu jungen Menschen und können gute Vermittlungsquoten aufweisen.

Träger: Sozialwerk Dürener Christen

5. Jugendmigrationsdienst

Schwerpunkt: Der Jugendmigrationsdienst stellt eine langjährige Angebotsergänzung für junge Menschen mit Migrationshintergrund dar.

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen Düren

Dieses Konzept gibt einen Einblick in die Struktur der Jugendsozialarbeit im Zuständigkeitsbereich und beinhaltet eine Bestandsaufnahme über die unterschiedlichen Tätigkeiten, die der Kreis Düren gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe durchführt.

1. Grundsätze der Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit ist ein Teilbereich der Jugendhilfe.

Sie umfasst sozialpädagogische Angebote, die das Ziel verfolgen, soziale Benachteiligung auszugleichen und individuellen Beeinträchtigungen entgegenzuwirken – bestenfalls sie ganz zu überwinden, in Abgrenzung zur Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), die die allgemeine Förderung junger Menschen zum Ziel hat.

"Indikatoren für soziale Benachteiligungen oder individuelle Beeinträchtigungen können z.B. fehlende Schulabschlüsse, Migrations- oder Fluchterfahrung, Lernstörungen, familiäre Probleme, Armut und gesundheitliche Einschränkungen sein." (MKFFI 2022, S. 232)

Die einzelnen Leistungsbereiche der Jugendsozialarbeit beinhalten dabei die soziale Integration, die schulische Bildung sowie die berufliche Ausbildung und somit die Eingliederung junger Menschen in die Arbeitswelt. Aus den Aufgaben der Jugendsozialarbeit ergibt sich das Handlungsfeld der Jugendberufshilfe. Dieses stellt für die Leistungen der Jugendhilfe eine Querschnittsaufgabe dar, welche die individuelle Lebenssituation junger Menschen berücksichtigt, Bereiche von Freizeitgestaltung tangiert, schulische Themen ins Auge fasst sowie berufliche Orientierung mit sozialpädagogischer Begleitung in den Fokus nimmt.

Die Angebote helfen jungen Menschen dabei, selbständig zu werden, Kompetenzen zur Lebensbewältigung und realistische Zukunftsziele zu entwickeln. Die Wirksamkeit der Jugendsozialarbeit zeigt sich in der Steigerung der personalen und sozialen Kompetenzen der Jugendlichen. (MKFFI 2022, S. 232)

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Neben dem allgemeinen Recht auf Förderung der Entwicklung (§ 1 SGB VIII) haben junge Menschen ein explizites Recht auf Ausgleich sozialer Benachteiligung (§ 13 SGB VIII). Die Ausgestaltung in NRW regelt das Ausführungsgesetz (§ 13 3. AG-KJHG – KJFöG). Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben das Recht, gehört zu werden und auf Berücksichtigung ihrer Meinung. Dieses Recht hat das Landeskinderschutzgesetz

NRW, das am 01.05.2022 in Kraft getreten ist, nochmals deutlich hervorgehoben.

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
2) Pflege und Erziehung in der Familie sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,

3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,

4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit
Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 03.06.2021 (BGBl. I S. 1444), in Kraft getreten am 10.06.2021 Stand

SGB VIII: Neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 I 2022; Zuletzt geändert durch Art. 42 G v. 20.8.2021 I 3932

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 13 3. AG-KJHG - KJFÖG

§

Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG - KJFÖG)
Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

§

§ 1 Landeskinderschutzgesetz NRW Kinderrechte, Grundsätze

Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen vom 13.04.2022 in Kraft getreten zum 01.05.2022

(1) Kinderschutz dient dem Zweck, den Rechten des Kindes oder der jugendlichen Person im Sinne von Artikel 3 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (BGBl. 1992 II S. 121), Artikel 6 des Grundgesetzes und Artikel 6 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen zur praktischen Wirksamkeit zu verhelfen.

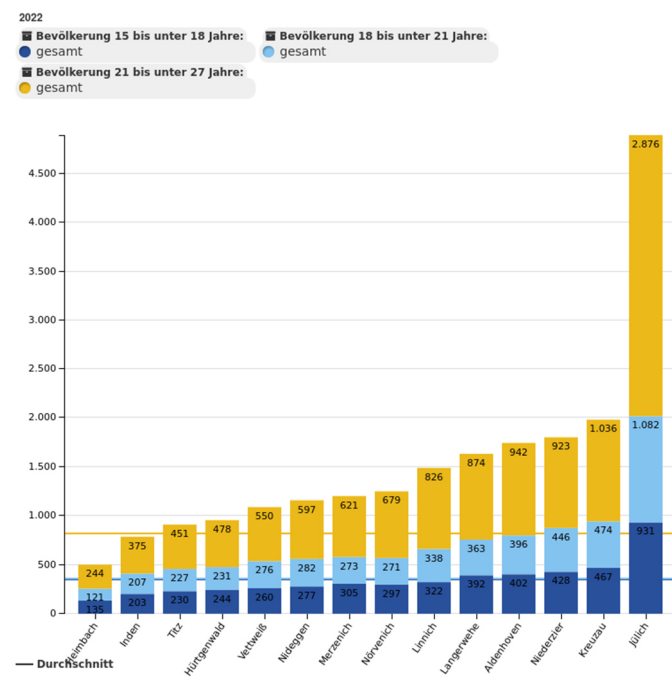
(2) Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden. **Voraussetzung für ihre Verwirklichung ist, dass die bestehenden Rechte auf Gehör und auf Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife effektiv berücksichtigt werden.** Dabei sind die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu beachten.

1.2 Daten zum Kreis Düren – KECK-Atlas¹

Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes leben mehr als 45.000 junge Menschen zwischen 0 und 27 Jahren. Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit, die 15 bis unter 27-Jährigen, verteilt sich wie in der Grafik ersichtlich, unterschiedlich auf die 14 kreiseigenen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. In den größten Kommunen Jülich und Kreuzau leben auch viele Jugendeinwohner:innen, gefolgt von Niederzier und Aldenhoven.

Junge Menschen im Kreis Düren

Verteilung in den Kommunen



© KECK-Atlas, Kreis Düren

Quelle: Einwohnermeldeamt - Kommunale Statistikstelle; Datenlieferant: Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ) zum 31.12.

Abbildung 2: Junge Menschen im Kreis Düren, Verteilung in den Kommunen, Quelle: KECK-Atlas Kreis Düren, eigene Darstellung

Wichtige Einflussfaktoren für den Bedarf an Jugendsozialarbeit ist auch die soziale Lage der jungen Menschen.

Der Abschlussbericht „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ vom 08.02.2023 vom

¹Mit Erlaubnis der Kommunen und dank der Unterstützung der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ) stellt der Kreis Düren seit Juli 2016 die Daten der Einwohnermeldeämter im Zuständigkeitsbereich

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beschreibt dies wie folgt: „Soziale Benachteiligung in Form von geringem Zugang zu Bildung, Ausbildung und Einkommen und damit täglichen Sorgen um die eigene finanzielle Lage, die Zukunft und die gesellschaftliche Teilhabe im Vergleich mit anderen Familien, zeigt sich durchgehend in allen Studien als Risikofaktor für gesundheitliche und auch psychische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen“

(BMFSFJ (2023) Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder- und Jugendliche durch Corona, S. 11)

Laut Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 der job-com des Kreises Düren hat sich in den vergangenen Jahren abgezeichnet, dass "die Zahl der Jugendlichen, die sich in sozialen und psychischen Problemlagen befinden, kontinuierlich ansteigt. Außerdem liegt sowohl der Anteil langzeitarbeitsloser junger Erwachsener an allen SGB II-Langzeitarbeitslosen im Kreis Düren, als auch der Prozentsatz langzeitarbeitsloser Jugendlicher ohne Schulabschluss deutlich über den Werten der umliegenden Kommunen und des Landes NRW." (job-com 2022, S. 5)

Der Bezug von Leistungen nach SGB II ist ein Indikator für Benachteiligung im Bereich der finanziellen Lage, da weniger materielle Möglichkeiten für diese Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Im Kreis Düren lebten im Jahr 2022 mehr als 7100 junge Menschen zwischen 6 und 27 Jahren im Leistungsbezug.

umfangreich im KECK-Atlas dar. „KECK“ steht für „Kommunale Entwicklung – Chancen zur Kooperation“ und wird von der Bertelsmann Stiftung zur Verfügung gestellt.

2022
 ■ Leistungsberechtigte (SGB II) nach Altersgruppen:
 ● 6 bis unter 27

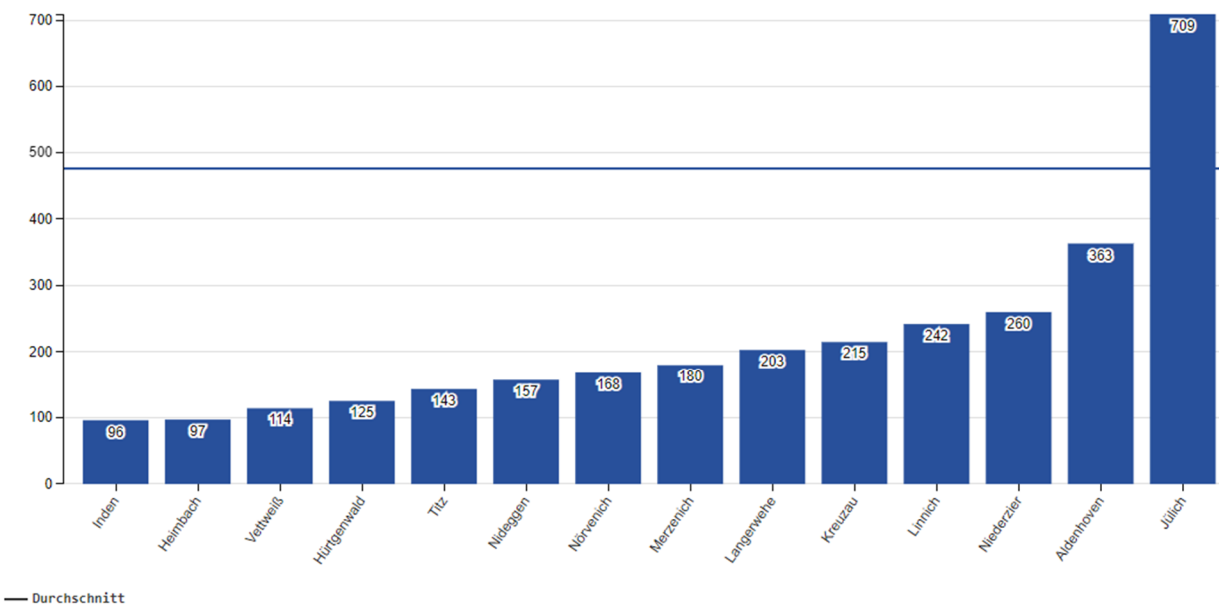
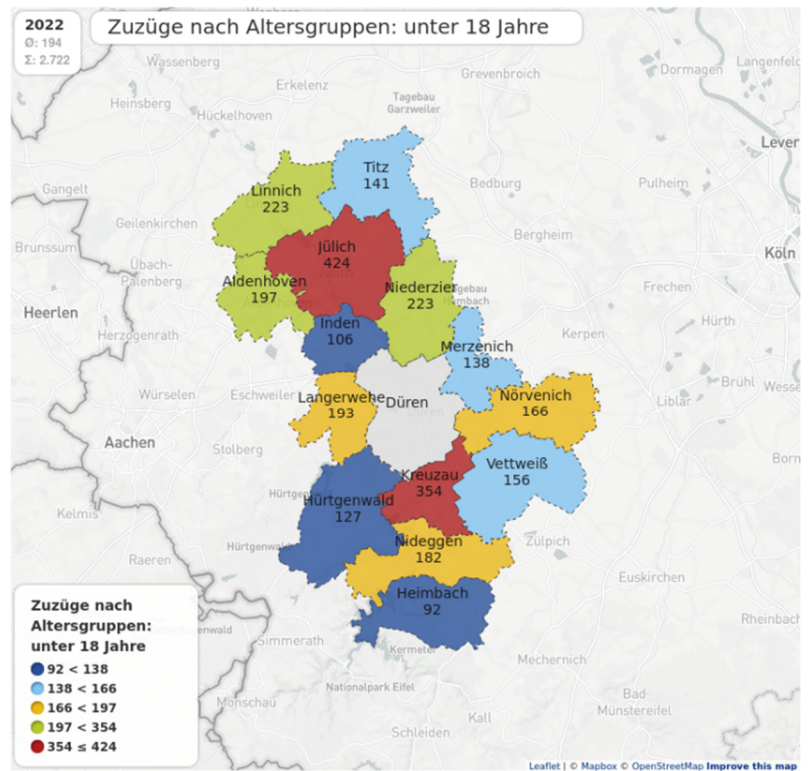


Abbildung 3 Leistungsberechtigte (SGB II) nach Altersgruppen: 6 bis unter 27 Jahren, 2022 Quelle: Interne Auswertung der job-com aus dem Fachverfahren OPEN-Prosoz via SQL (leistungsberechtigte Personen als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft), KECK-Atlas Kreis Düren, eigene Darstellung

Die Gesamtbevölkerung des Kreises Düren wächst seit 10 Jahren. Das Wanderungssaldo junger Menschen unter 18, also Zuzüge minus Fortzüge, liegt in Jülich und Linnich, aber auch in Norvenich und Vettweiß deutlich über dem Durchschnitt des Kreises Düren.

Zugezogenen Kindern und Jugendlichen sind die örtlichen Angebote und Strukturen weniger bekannt. Hier kann Jugendsozialarbeit eine wichtige Anlaufstelle sein. In der Grafik ist die Verteilung der Minderjährigen Zuzüge zu erkennen. Im Jahr 2022 sind 2722 junge Menschen unter 18 Jahren in das Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes zugezogen. 40,8% dieser jungen Menschen kamen aus dem Ausland in den Kreis Düren.

Zuzüge unter 18 jährige in den Kommunen



© KECK-Atlas, Kreis Düren

Quelle: Einwohnermeldeamt - Kommunale Statistikstelle; Datenlieferant: Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ) zum 31.12.

Abbildung 4 Zuzüge unter 18-jährige in den Kommunen, Quelle: KECK-Atlas Kreis Düren eigene Darstellung

1.3 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Düren

Die Jugendsozialarbeit gem. § 13 SGB VIII ist Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans 2021 – 2025 des Kreises Düren. Dementsprechend ist auch die Umsetzung der dort festgelegten Leit- und Orientierungsziele Auftrag und Richtschnur für die Arbeit der Jugendsozialarbeit. In Punkt 3.2.4 der 4. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans sind folgende Orientierungsziele für die Jugendsozialarbeit im Kreis Düren festgeschrieben worden.



4. Fortschreibung 2021 – 2025



SEEN & ENTDECKEN | kreis-dueren.de

Abbildung 5 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Düren, Gestaltung: Porschen und Bergsch / Kreis Düren

Orientierungsziel 1: Junge Menschen haben die Möglichkeit, sich zu beteiligen

Jugendsozialarbeit: Bis zum Jahr 2025 liegen strukturelle Beteiligungsmöglichkeiten vor.

Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind besonders sozial benachteiligte junge Menschen. Bei der Schaffung von Strukturen zur Partizipation muss hier besonders auf Zugangsbarrieren geachtet werden. Die jungen Menschen sollen

befähigt werden, sich an vorhandenen Strukturen zu beteiligen. Bei Bedarf können Beteiligungskonzepte mit Verwaltung abgestimmt werden.

Orientierungsziel 2: Angebote und Maßnahmen fördern die körperliche und seelische Gesundheit

Jugendsozialarbeit: Bis zum Jahr 2025 wurden Angebote, insbesondere zu den unten genannten sensiblen Bereichen durchgeführt.

Die Stärkung von körperlicher und seelischer Gesundheit gehört zum Aufgabenbereich der Jugendsozialarbeit, da nur dadurch auch ein Ausgleich sozialer Benachteiligung und somit Eingliederung in die Arbeitswelt möglich ist. Neben diesen Aufgaben der Jugendsozialarbeit sollte sich die Zielgruppe jedoch auch mit den besonders sensiblen Bereichen auseinandersetzen. Als sensible Bereiche sind insbesondere Gewalt, Sucht, Diskriminierung, Kriminalität, Rechtsradikalismus, Rassismus und psychische Belastungen zu nennen. Die Jugendsozialarbeit bildet eine Brücke zu vorhandenen Strukturen und Fachstellen.

Orientierungsziel 3: Die Akteure setzen sich verstärkt mit den Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung auseinander

Jugendsozialarbeit: Bis zum Jahr 2025 haben die Träger die Digitalisierung weiterentwickelt.

Digitale Innovationen können auch die Medienkompetenz und damit die Zukunftsfähigkeit der jungen Menschen steigern. Die Akteure besuchen Fortbildungsangebote und Fachtage zur Digitalisierung und bieten selbst Maßnahmen dazu an. Als Ergänzung zu direktem Kontakt werden digitale Angebote genutzt und darauf hingewiesen. Digitalen Angeboten wird grundsätzlich mit Offenheit begegnet. Die rechtlichen Vorgaben und die Sicherheit werden dabei berücksichtigt.

Orientierungsziel 4: Schaffung bzw. Sicherung von Kooperationsangeboten durch Austausch

Jugendsozialarbeit: Bis zum Jahr 2025 konnten bestehende Kooperationsangebote fortgeführt werden.

Gerade die Jugendsozialarbeit zeichnet sich durch eine kooperative Arbeitsweise aus, um den jungen Menschen passgenaue Angebote vermitteln zu können. Durch einen demografisch bedingten Fachkräftemangel in sozialen Arbeitsfeldern ist es in diesem Bereich wichtig, bestehende Kooperationsstrukturen konsequent beizubehalten.

Orientierungsziel 5: Die materielle Ausstattung und die Förderung bedarfsgerechter Angebote/ Maßnahmen sind zukunftsfähig ausgestaltet

Jugendsozialarbeit: Bis zum Jahr 2025 hat es eine Verstärkung derzeit noch projektgeförderter Angebote gegeben (z.B. JUGEND STÄRKEN im Quartier).

Akteure haben sich an der Erarbeitung neuer Förderrichtlinien und an der praktischen Umsetzung beteiligt. Unbestritten ist, dass junge Menschen im Übergang Schule und Beruf besondere

Hilfestellungen brauchen. Gesellschaftlich muss dem Fachkräftemangel begegnet werden. Regional gesehen ist der Kreis Düren ein Teil des Rheinischen Reviers, dessen Berufsfelder einem Wandel unterzogen sein werden. In der Jugendsozialarbeit kündigen sich auch rechtliche Veränderungsprozesse an. So gibt es einen neuen § 13 a im SGB VIII zur Schulsozialarbeit.

(Kreis Düren 2021, S. 54)



© Roman Bodnarchuk - stock.adobe.com

2. Umsetzung § 13 SGB VIII im Kreis Düren

Krisen, wie der Klimawandel, die Corona-Pandemie und der Krieg in Europa beeinflussen neben Digitalisierungsprozessen und Nachhaltigkeitsentwicklungen die heutige Lebenswelt. Speziell im Kreis Düren stellen sich besondere Herausforderungen durch Dekarbonisierung und den Strukturwandel. Bildung gilt dabei als zentrales Zukunftsthema und junge Menschen müssen befähigt werden, die damit einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen. Die Jugendsozialarbeit gewinnt dabei seit Jahren im Kreis Düren an Bedeutung. Verlässliche und projektunabhängige Strukturen sind eine große Ressource vor dem Hintergrund sich wandelnder äußerer Bedingungen, neuer Berufsfelder und immer größer werdenden Unsicherheiten. Folgende Angebote werden in Kooperation durch den Kreis Düren bzw. in Kooperation mit freien Trägern im Zuständigkeitsgebiet durchgeführt:

- Spiel- und Lernstuben
- Streetwork
- Schulbezogene Jugendsozialarbeit und Außer-schulischer Lernort ("lern.punkt")
- Niedrigschwellige Jugendberatungsstellen ("Lotsenstellen")
- Jugendmigrationsdienst

Die Unterstützung von benachteiligten jungen Menschen bei der Überwindung individueller Probleme steht dabei im Mittelpunkt. Durch Kompetenzvermittlung sollen sie in die Lage versetzt werden, ihre Ziele zu erreichen und ihr Leben, auch beruflich, aktiv zu gestalten.

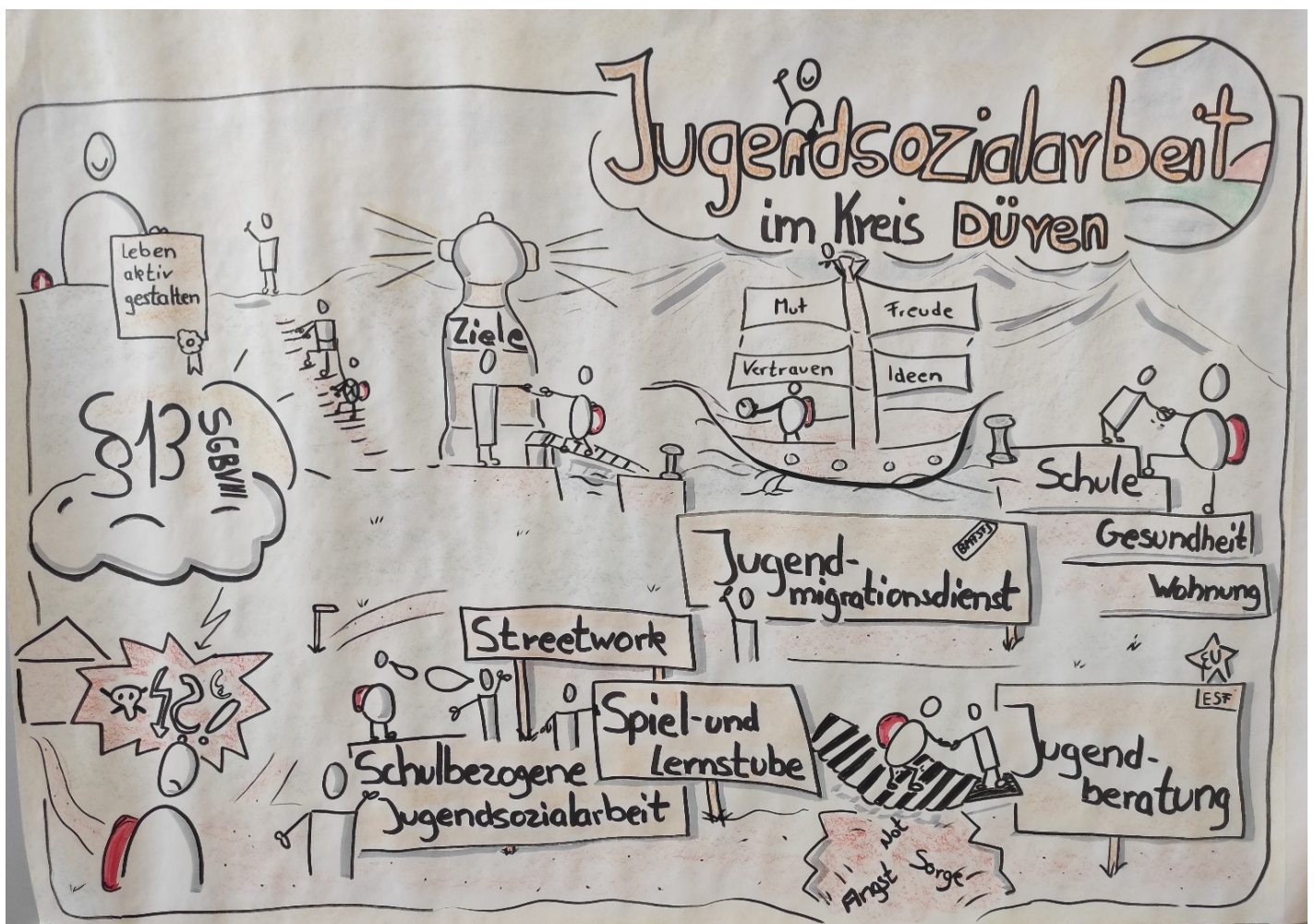


Abbildung 6 Struktur der Jugendsozialarbeit im Kreis Düren 2022, eigene Darstellung

2.1 Spiel- und Lernstuben

Spiel- und Lernstuben sind offene Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche in Gebieten mit besonderen Entwicklungsbedarfen. Sie arbeiten familien- stadtteil- und sozialraumorientiert und verfolgen auf der Grundlage des § 13 SGB VIII das Ziel, sozialen Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken und sie gesellschaftlich zu integrieren. Das Leben von Familien im Einzugsgebiet der Spiel- und Lernstuben ist geprägt von Armut, die in der Regel über Generationen hinweg besteht. Die Kinder und Jugendlichen sind daher in mehreren Dimensionen ihrer Lebenslage benachteiligt: materielle Grundversorgung, soziale Integration, Gesundheit und kulturelle Teilhabe. Spiel- und Lernstuben sollen vor allem die Bildungsbenachteiligung, als Folge von Armut abmildern und die Resilienz der betroffenen Kinder und Jugendlichen stärken. Die Bildungsbenachteiligung prägt neben fehlenden Sprachkenntnissen, geringem Strukturwissen, prekären Beschäftigungsbedingungen, ungenügenden Wohnverhältnissen, psychischer Erkrankung, Suchtmitteln und belasteten familiären Beziehungen den Alltag vieler der im Sozialraum lebenden Kinder und Jugendlicher. Um ihnen ein gesundes Aufwachsen, Teilhabe und wichtige Perspektiventwicklung zu ermöglichen, leisten Spiel- und Lernstuben ein niederschwelliges und zielgruppenspezifisches Angebot. Sie sind somit wichtiger Bestandteil des örtlichen Hilfenetzwerks.

Im Rahmen des gesetzlichen Anspruchs auf einen Platz an einer Offenen Ganztagschule (OGS) ab dem 01.08.2026 wird die Frage nach der Notwendigkeit von Spiel- und Lernstuben gestellt. Ein wesentlicher Unterschied zwischen Spiel- und Lernstuben im Vergleich zur OGS besteht darin, dass in der Spiel- und Lernstube die individuelle Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen im Sinne von "Gut aufwachsen im Kreis Düren" im Fokus steht. Der Zugang und die Angebote sind damit explizit auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Dies zeigt sich insbesondere in der Niederschwelligkeit von Angeboten oder kleinen Gruppengrößen. Über die "reine Hausaufgabenbetreuung" hinaus, bietet die Spiel- und Lernstube einen anderen Lernort als die Schule und verfolgt einen ganzheitlichen

Ansatz. Es wird intensiv auf die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingegangen und jedem Kind wird die Möglichkeit gegeben, mit passgenauen Angeboten Lernrückstände aufzuarbeiten und soziales Lernen zu ermöglichen. Insbesondere die Kinder, die die Spiel- und Lernstuben besuchen, erfahren zu Hause nur geringe bis gar keine Unterstützung bei den Hausaufgaben, da die Eltern diese nicht leisten können. Häufig bestehen tradierte Rollenbilder, so dass Vorbilder auf verschiedenen Ebenen fehlen. Isoliert in ihren Herkunftsgruppen, unter anderem aufgrund von Sprach- und Kulturbarrieren, bestehen teils kaum Kontakte außerhalb des Familiensystems.

Über die individuellen Lernzeiten, Hausaufgabenbetreuung und den (offenen) Freizeitangeboten hinaus leisten die Mitarbeiter:innen einen präventiven Beitrag. Durch die langjährige Präsenz „vor Ort“ sind sie Ansprechpersonen für vielfältige Herausforderungen der Bewohner:innen (familiäre Probleme, Erziehungsfragen, schulische Entscheidungen etc.). Auftrag der Spiel- und Lernstuben ist es auch, eine bewusste Einbeziehung in die dörfliche Gemeinschaft und Öffnung der Zielgruppe anzustreben. Hierfür ist eine Netzwerkarbeit unerlässlich.

Die Aufträge der langjährig bestehenden Spiel- und Lernstuben grenzen sich damit deutlich vom Auftrag einer Nachmittagsbetreuung der Offenen Ganztagschule in der jetzigen Form ab.

Im Zuständigkeitsbereich befinden sich vier Spiel- und Lernstuben:

Eine Einrichtung in **Aldenhoven - Siersdorf** in Trägerschaft des Johanneswerk Siersdorf
Johanneshaus
Mühlenstraße 17
52457 Aldenhoven

Zwei Einrichtungen in **Jülich** in Trägerschaft des Sozialdienst kath. Frauen Jülich (SkF)
Buchenweg 33
Berliner Straße 109
52428 Jülich

Eine Einrichtung in **Niederzier - Huchem-Stammeln** in eigener Trägerschaft des Kreises Düren
 Eintrachtstraße 6
 52382 Niederzier

macht sich, in einer sich wandelnden Welt, gerade für die oben genannte Zielgruppe bezahlt.

Der Anteil Alleinerziehender, Anteil ausländischer Bevölkerung unter 18 Jahren und Anteil der Bevölkerung mit der deutschen und einer weiteren Staatsangehörigkeit ist in den drei Ortslagen überdurchschnittlich hoch, im Vergleich zu den Durchschnittswerten des Kreises Düren (ohne Stadtgebiet Düren).

Die Spiel- und Lernstuben müssen sich immer wieder den sich wandelnden Herausforderungen stellen und entsprechende Konzepte entwickeln. Ihr langjähriges Engagement im Kreis Düren

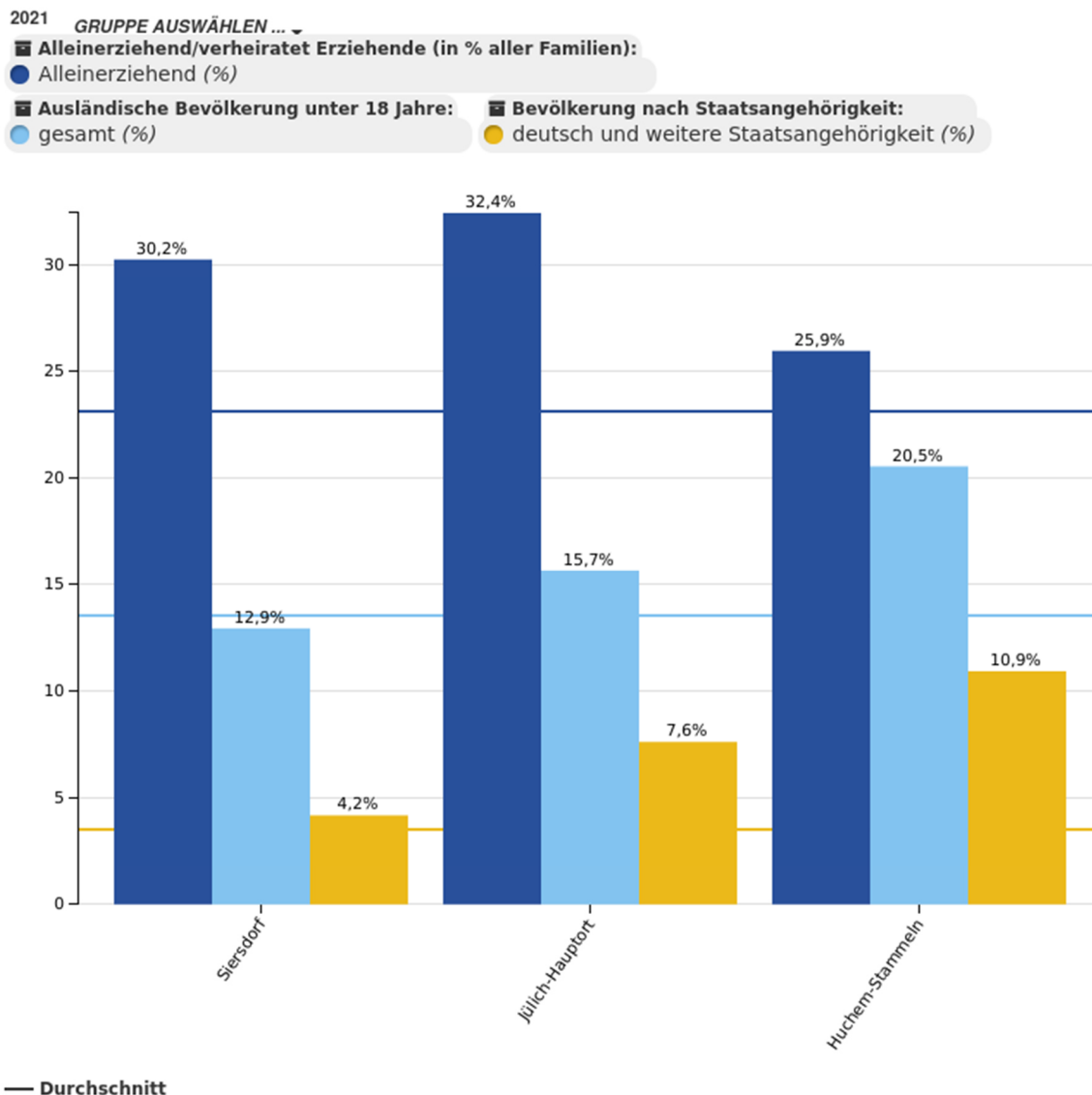


Abbildung 7 Anteile Alleinerziehender, Ausländische Bevölkerung unter 18, Deutsch und weitere Staatsangehörigkeit Quelle: KECK-Atlas Kreis Düren, eigene Darstellung



© Aamon – stock.adobe.com

Aldenhoven / Siersdorf

Mit Beginn des Schuljahrs 1990/1991 öffnete auf Beschluss der Schulkonferenz der Gemeinde Aldenhoven an der Johannesschule das Johanneshaus als Spiel- und Lerngruppe seine Türen. Jedes Kind hat freien Zugang. Das Land NRW, der Kreis Düren, die Gemeinde Aldenhoven und die Mitglieder/Sponsoren des Johanneshauses bringen gemeinsam die Mittel für den Betrieb auf. Aufgrund jahrelanger erfolgreicher Arbeit der Spiel- und Lernstube in Trägerschaft des Johanneswerks sind viele Netzungen mit der dörflichen Gemeinschaft und den ansässigen Vereinen entstanden. Gerade für sozial schwache Familien, Familien mit Migrationshintergrund und Flüchtlingsfamilien können dadurch viele Angebote der Teilnahme ermöglicht werden. Gerade für die Familien, die Unterstützung benötigen, würden ohne



die Spiel- und Lernstube Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote nicht mehr in diesem Umfang in Anspruch genommen werden können. Kreativ- und Spielangebote, Hausaufgabenbetreuung, musikalische Förderung, motorische Fähigkeiten und alltagspraktisches Lernen stehen im Mittelpunkt. Anteilige Personalkosten werden derzeit mit ca. € 100.000,- jährlich durch den Kreis Düren übernommen. Die Spiel- und Lerngruppe bietet bereits ab 7:15 Uhr bis 16:30 Uhr sowie 4 Wochen in den Ferien ein vielfältiges Angebot für benachteiligte Kinder an. Bereits vor dem Unterricht werden direkt ab 7:15 Uhr mehr als 20 Kinder betreut, mit einer Steigerung auf 60 Kinder bis Schulbeginn. *Ein wichtiges Ziel ist, besonders die Kinder mit sozial- und sonderpädagogischen Bedarfen zu unterstützen und zu fördern, damit sie die Grundschule gestärkt und mit einer altersgerechten Selbstständigkeit verlassen können. (Vgl. Tätigkeitsbericht 2020)*

Zu den besonderen Angeboten gehören neben den Lernzeiten das Bensberger Modell zur Streitschlichtung, Zeit für persönliche individuelle Gespräche und die Auszeit. Bei der Auszeit haben Kinder, die dem Unterricht nicht mehr folgen können, die Möglichkeit auf Ansprache in der Spiel- und Lerngruppe. Ziel ist es, dass sie wieder zurück in den Unterricht gehen können. Durch die besondere Konzeption der Spiel- und Lerngruppe im Johanneswerk in Verbindung mit dem Angebot des Nachmittagsbereichs der OGS ist es mehrfach gelungen, Kinder anderer Schulen mit Schulfrust und Ausgrenzungen in die Johanneschule zu integrieren und den Kindern die Freude an der Schule und ihre Selbstachtung zurückzugeben. Immer wieder gibt es vereinzelt auch Schulneulinge, die bei der Abnabelung Schwierigkeiten zeigen. Meist betrifft dies Kinder, die bis dahin festverankert in ihrem Familiensystem aufgewachsen sind. Diese neue Situation im Schulleben lösen bei diesen Kindern Ängste aus. Sie erfahren durch die Mitarbeitenden der Spiel- und Lernstube individuelle Unterstützung bei der Eingliederung. Musikalische Erziehung und Bewegungserziehung der Schule wird durch die Spiel- und Lernstube für alle Kinder ermöglicht. Beispielsweise wird durch die Spiel- und Lernstube eine sogenannte „betreute“ Pause initiiert und gestaltet. Kinder, die durch belastende familiäre Verhältnisse und durch einen straff organisierten Schultag in großen Klassen überfordert sind, finden in den kleinen Gruppen der betreuten Pause Ausgleich. In der auf dem Gelände liegenden Turnhalle wird diesen und anderen interessierten Kindern eine Möglichkeit angeboten, ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachzukommen. Wichtig ist dabei der Spiel- und Lernstube nicht nur benachteiligte, auffällige Kinder in dieser Gruppe aufzunehmen, sondern auch Kinder zu integrieren, die ihren Alltag meistern, so dass hier keine Stigmatisierung der Erstgenannten erfolgt. Dies gilt auch für den engagierten Instrumentalunterricht. Das Spiel- und Spaßschwimmen an einem Nachmittag in der Woche wird in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner, Förderverein der Kleinschwimmhalle Siersdorf e.V., im Grundsatz für die OGS-Kinder angeboten. Durch die Spiel- und Lernstube werden gezielt Kinder angesprochen, die einer besonderen Fürsorge, sei

es aus gesundheitlichen oder hygienischen Gründen, bedürfen und sie für das Schwimmangebot zu begeistern. Ebenso kann bei Anfragen durch Kinder, die nicht die OGS besuchen, flexibel reagiert werden. Ein neuer Schwerpunkt der Spiel- und Lernstubarbeit ist das Kinder-Yoga mit einer ausgebildeten Yoga- und Kinderyoga-Lehrerin. Alle Kinder der Schulgemeinde haben die Möglichkeit daran teilzunehmen. Für all diese Besonderheiten der Spiel- und Lernstube sind Offene Ganztagschulen zurzeit personell und finanziell nicht ausgestattet.

Spiel- und Lernstuben des SkF Jülich Jülich / Buchenweg 33 und Berliner Str. 109 ("Nord")

In Jülich bestehen die Spiel- und Lernstuben des SkF Jülich bereits seit den 70er Jahren. Seit Mai 2014 befindet sich die Spiel- und Lernstube Buchenweg am Standort Buchenweg 33 und seit Anfang 2010 die Spiel- und Lernstube Nord in der Berliner Straße 109.

Die Spiel- und Lernstube „Nord“ in der Berliner Straße 109 hat das Einzugsgebiet „Nordviertel“ in Jülich. Hier liegt der Anteil kinderreicher Familien mit Migrationsgeschichte sehr hoch. Die Kinder und Jugendlichen besuchen die unterschiedlichsten Schultypen: Grundschule, Förderschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gymnasium und das Berufskolleg. Inklusion wird so schon seit vielen Jahren praktiziert. Der persönliche Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen und deren Familien über viele Jahre lässt oft ein Vertrauensverhältnis entstehen, das weit über die schulischen Belange hinausgeht. So kommt es vor, dass ehemalige Spiel- und Lernstubenkinder und deren Familien den Kontakt aufrechterhalten und bei Bedarf unterstützt werden.

Mit zurzeit 12 Ehrenamtlichen und einer Fachkraft findet an den Schultagen eine kostenlose Hausaufgabenbetreuung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren statt.

In der Zeit von 14.00 – 16.00 Uhr werden die Grundschul Kinder aus verschiedenen Grundschulen in drei Hausaufgabengruppen und einer Spielstube betreut. Neben der Hausaufgabenbetreuung findet eine Leseförderung und ein Vorlese- und Erzählprojekt statt. Die

Förderangebote berücksichtigen individuelle Defizite, wie Lesekompetenz und deutscher Sprachgebrauch oder Mängel in den Grundrechenarten, die sich nach Corona noch verstärkt haben. In der Spielstube können die Kinder spielen und basteln. Außerdem haben sie die Möglichkeit, mit Spielgeräten draußen zu spielen.

Ab 16.00 Uhr bis 18.00 bzw. 17.30 Uhr ist die Einrichtung für Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse geöffnet. In zwei Gruppen besteht die Möglichkeit, die Hausaufgaben zu erledigen und in der Spielstube Freizeit zu verbringen. Hierzu gehören Kreativangebote, Gesellschaftsspiele, Kicker und Tischtennis. Zusätzlich bietet die Lernstube an drei Tagen in der Woche eine qualifizierte, kostenlose Nachhilfe in Englisch, Latein, Mathematik und Physik an, die von ehrenamtlichen und ehemaligen Fachlehrer:innen (Sek. 2) angeboten wird. Die Unterstützung bei den Hausaufgaben und die Nachhilfe bietet den Kindern und Jugendlichen eine individuelle Vorbereitung auf Klausuren, Präsentationen, etc. Auch bei der Berufsfindung, der Suche nach einer Praktikumsstelle und bei Bewerbungsschreiben werden sie unterstützt.

Seit 2016 bietet der SkF Jülich in der Lernstube Nord einmal in der Woche während der Schulzeit einen Sprachkurs für Frauen an. Hier wird den Teilnehmerinnen in Rollenspielen, praktischen Übungen und mit Anschauungsmaterialien die deutsche Sprache näher geberacht. Das Angebot richtet sich an Frauen, die keinen offiziellen Deutschkurs besuchen können oder dürfen, an Frauen, die in Übung bleiben wollen oder nur gebrochenes Deutsch sprechen. Die Kinder einiger Teilnehmerinnen besuchen ebenfalls die Lernstube.

Ein „Internationales Frauenfrühstück“ findet seit 2011 in der Lernstube Nord etwa 10-mal im Jahr statt. Hier haben die Mütter der Lernstubenkinder und andere Frauen die Gelegenheit, sich auszutauschen. Dieses Angebot bietet die Möglichkeit, engere Kontakte zu den Familien aufzubauen und bei Problemstellungen jeglicher Art unterstützend zu wirken.

Der Sozialraum der Spiel- und Lernstube „Buchenweg“ ist geprägt von Reihen- und Einfamilienhäusern, die an ein Neubaugebiet anschließen und einem älteren Wohnblock in der Schweizer Straße sowie einem Wohnblock an der Oststraße. In diesem Einzugsgebiet leben sehr viele Familien mit Kindern und Jugendlichen, die einen Migrationshintergrund haben. Der Ausbau des Neubaugebietes mit weiteren Einfamilienhäusern ist derzeit in der Umsetzung, es ist also ein weiterer Zuwachs von Familien mit Kindern und Jugendlichen in näherer Zukunft absehbar. Zeitgleich bedeutet die zunehmende Bebauung des Sozialraumes für die Kinder und Jugendlichen immer weniger Möglichkeiten des freien Spiels. Abgesehen von einem kleinen Spielplatz mit wenigen Spielgeräten besteht derzeit - insbesondere für die älteren Kinder und Jugendlichen - keine Möglichkeit, ihre Freizeit in dafür vorgesehenen Sozialräumen wie Spiel- oder Bolzplätzen wohnortnah zu verbringen.

Derzeit sind in der Spiel- und Lernstube im Buchenweg 6 ehrenamtlich Tätige sowie zwei sozialpädagogische Fachkräfte in der für die Familien kostenlosen Hausaufgabenbetreuung tätig. Die Hausaufgabenbetreuung sowie die angeschlossene Spielstube sind ein Angebot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche aller Schulformen im Alter von 6 bis 18 Jahren. Die Spiel- und Lernstube „Buchenweg“ öffnet für die Grundschul Kinder täglich bereits um 13 Uhr. In der Zeit von 13.00 bis 14.00 Uhr wird den Grundschulkindern ein Mittagssnacks mit einer pädagogischen Fachkraft angeboten. Dieses gemeinsame Einnehmen einer Mahlzeit bietet den Kindern die Möglichkeit eines gesunden Snacks sowie des Austausches untereinander sowie mit der Fachkraft. In der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr werden die Grundschul Kinder in drei Hausaufgaben Gruppen und in der Spielstube durch die Ehrenamtlichen und die beiden sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützt und begleitet. In der Spielstube können die Kinder spielen oder kreative Angebote wahrnehmen. Das der Kirchengemeinde gehörende Außengelände nutzen die Kinder und Jugendlichen während der Öffnungszeiten der Einrichtung gerne als Treffpunkt, um dort mit Spielgeräten der Einrichtung

oder in zwei Mannschaften gegeneinander Fußball zu spielen.

In der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr ist die Einrichtung täglich für Jugendliche ab der 5. Klasse geöffnet, denen die Gelegenheit geboten wird, in einer Gruppe die Hausaufgaben zu erledigen oder sich gemeinsam mit der Fachkraft auf Prüfungen vorzubereiten. Die Unterstützung bei den Hausaufgaben sowie bei der Vorbereitung von Präsentationen, Referaten oder anderen Prüfungen bietet den Kindern die Möglichkeit der individuellen Förderung. Ebenso erhalten die Jugendlichen Hilfestellungen bei der Berufsfindung oder bei der Suche nach Praktikumsstellen verbunden mit dem Erstellen von entsprechenden Bewerbungsunterlagen. Die Jugendlichen besuchen unterschiedliche Schulformen wie Förderschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien in und um Jülich. In der Spielstube können die Jugendlichen anschließend ihre Freizeit mit Kreativangeboten, Gesellschaftsspielen, Kicker oder Fußball spielen auf dem öffentlichen Außengelände verbringen.

Seit einigen Jahren besteht in der Einrichtung ein Kochangebot für die Grundschüler:innen und für die Schüler:innen ab Klasse 5. Dieses Angebot wird einmal wöchentlich durch eine sozialpädagogische Fachkraft vorbereitet und mit den Kindern in Kleingruppen durchgeführt. Dabei steht neben dem Spaß an der Zubereitung und dem gemeinsamen Einnehmen der Mahlzeiten vor allem das Näherbringen gesunder Lebensmittel sowie der Fähig- und Fertigkeiten zur Zubereitung dieser im Fokus. Ein positives Feedback lässt sich an der hohen Zahl der Teilnehmenden und der bereits seit Jahren anhaltenden Beständigkeit des Projektes festmachen.

Der regelmäßige persönliche Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen sowie zu deren Familien besteht oftmals über Jahre hinweg. Auch nachdem die Familien das Angebot der Spiel- und Lernstube nicht mehr nutzen, stellt die Einrichtung weiterhin eine wichtige Anlaufstelle für ehemalige Familien und Kinder dar. Oft erhalten die Familien weiterhin Beratung und Unterstützung z.B. bei der Stellung von Anträgen. Auch für die im Sozialraum lebenden Menschen in der Nachbarschaft der Spiel- und Lernstube stellt die Einrichtung eine wichtige Anlaufstelle zur

Beratung bei diversen Fragestellungen dar. Dies stellt für die Familien und Menschen im Sozialraum ein niedrigschwelliges und gut erreichbares Angebot und eine wichtige Unterstützung dar, welche regelmäßig in Anspruch genommen wird.

Neben der Hausaufgabenbetreuung bieten die Lernstuben bedürfnisorientierte und flexibel angepasste Gruppenangebote für die Kinder und Jugendlichen im sportlichen, kreativen und sozialen Bereich an. Auch die Teilnahme an, von den Lernstuben organisierten, Ausflügen und Ferienmaßnahmen wird den Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Darüber hinaus wird das Gemeinwesen im Sozialraum durch gemeinschaftsstiftende Veranstaltungen und Feste gefördert. Das Besondere an der Arbeit in den Spiel- und Lernstuben ist, dass dort nicht nur Grundschulkinder betreut werden, sondern eine Betreuung über die Grundschulzeit hinaus bis zum Beginn der Ausbildung möglich ist. Dies ermöglicht im Alltag unter anderem, dass die jüngeren Kinder von den älteren Jugendlichen lernen.

Die Spiel- und Lernstuben des SkF Jülich werden derzeit durch den Kreis Düren mit 2,5 Fachkraftstellen (ca. € 180.000,- im Jahr) gefördert. Durch eine private Förderin aus Jülich konnte eine Renovierung der Lernstube „Nord“ umgesetzt werden. Mit einer Spende der Sparkasse konnten im Jahr 2022 zudem Tablets für die 122 Kinder und Jugendlichen angeschafft werden, um Schulhalte mit den begleitenden Apps verfestigen zu können.

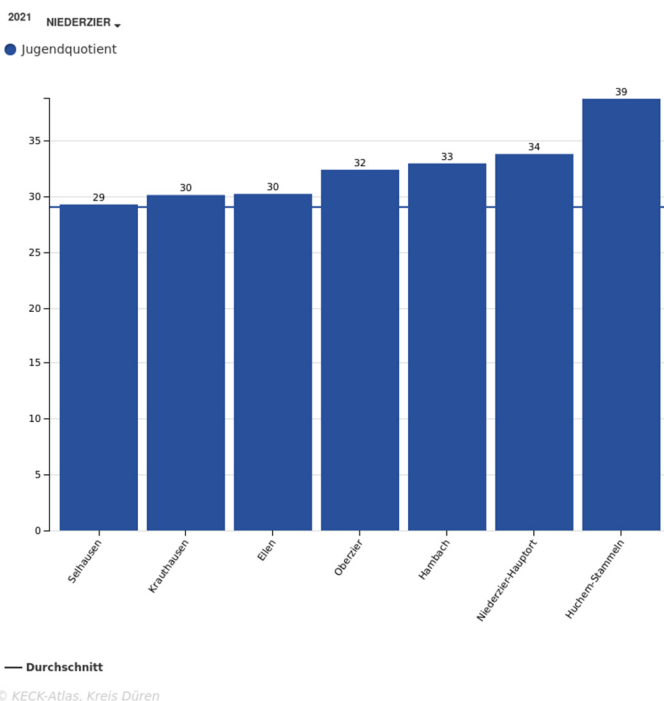
Niederzier/Huchem-Stammeln

Die Besonderheit des Ortes Huchem-Stammeln zeigt sich schon seit vielen Jahren.

So wurde auf Initiative des Kreisjugendamtes Düren in Zusammenarbeit mit der Kath. Fachhochschule NRW, Abteilung Aachen, bereits im WS 1976/1977 eine Projektarbeit ins Leben gerufen mit dem Thema "Die familiären Sozialisationsbedingungen von Kindern im sozialen Brennpunkt Eintrachtstraße im Bereich Kreis Düren und Wege zur Verbesserung dieser Bedingungen".

Auch aktuelle Zahlen zeigen die Besonderheiten in Huchem-Stammeln. Die beiden größten

Ortsteile der Gemeinde Niederzier sind der Hauptort und Huchem-Stammeln. Im Gegensatz zu Niederzier (8,3 %) und den anderen Ortsteilen leben in Huchem-Stammeln 15,1 % der Menschen mit einem ausländischen Pass und weitere 10,9 % mit der „deutschen und weiteren Staatsangehörigkeit“. Die Ortslage hat im Kreis Düren einen überdurchschnittlich hohen Jugendquotienten und den höchsten in der Gemeinde Niederzier.



© KECK-Atlas, Kreis Düren

Abbildung 8 Jugendquotient Niederzier, Quelle: KECK-Atlas Kreis Düren, eigene Darstellung

Seit dem 01.11.1977 wurden in den Häusern der Eintrachtstraße zwei Wohnungen angemietet, die zunächst als Gruppen und Versammlungsraum dienten. Im "Treffpunkt", wie die „Spiel und Lernstube“ ursprünglich hieß, fanden bald regelmäßige Gruppenstunden mit Kindern, Jugendlichen und Müttern statt.

Sie war zunächst in der Eintrachtstraße 21 untergebracht, ist aber dann Ende Juni 2007 in zwei Wohnungen (Erdgeschoss und 1.OG) in die Eintrachtstraße 6 umgezogen. Die Räume sind durch die Gemeinde Niederzier angemietet. Diese zahlt die Miete und die Unterhaltskosten, wie Strom und Reinigung. Die Ausstattung (Möbel, PC sowie Materialien usw.) sowie die Personalkosten (2,5 Vollzeitstellen) werden vom Kreis Düren übernommen. Außerdem steht für 2022

und 2023 ein Ansatzbetrag für Sachkosten von jährlich 1.500 € (investiv) und 5.000,- € (konsumtiv) zur Verfügung.

Die Spiel- und Lernstube in Huchem-Stammeln befindet sich in Trägerschaft des Kreises Düren und ist dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zugeordnet. In den letzten Jahren standen insbesondere die ergänzende notwendige Lernzeit und die individuelle Unterstützung beim Übergang ins Berufsleben im Mittelpunkt. Hierfür besteht eine sehr enge Kooperation mit der Katholischen Grundschule Huchem-Stammeln.

Im Unterschied zur OGS, mit Lerngruppen bis zu 20 Kindern, können in der Spiel- und Lernstube Schüler:innen von 6 bis 18 Jahren in kleinen Gruppen von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr individuell betreut werden. Der Anteil an Familien mit Migrationshintergrund liegt bei über 90%. Insbesondere während der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Distanzunterricht ist noch verstärkt deutlich geworden, wie wichtig die individuelle Förderung der Kinder ist. Im Elternhaus ist eine schulische Förderung nicht leistbar. Daher ist ein großes Nachholbedürfnis feststellbar. Schüler:innen der 1. Klasse kommen bereits um 13.00 Uhr. Um eine kontinuierliche Begleitung zu ermöglichen, erfolgt in der Spiel- und Lernstube eine Förderung über die Grundschulzeit hinaus, bis zum Eintritt ins Berufsleben.

Der schulische Erfolg der Spiel- und Lernstube Huchem-Stammeln zeigt sich auf verschiedenen Ebenen, zum Beispiel:

- Kinder kommen freiwillig und kontinuierlich aus eigenem Antrieb, um zu lernen
- Warteliste für die Lernzeiten/Hausaufgabenhilfe
- Verschiedene individuelle Erfolgsgeschichten

Dies ist durch eine gute Ergänzung der schulischen Angebote und die enge Kooperation möglich. Eine Erzieherin der Spiel- und Lernstube ist an drei Tagen vormittags in der Katholischen Grundschule Huchem-Stammeln eingesetzt und unterstützt dort Kinder während des Unterrichtes. Sie stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen Grundschule und Spiel- und Lernstube dar. An

drei Tagen in der Woche stehen ab 15.30 Uhr spielpädagogische Angebote zur Verfügung.

Die Spiel- und Lernstube ist auch unter neuer Leitung (Juli 2022) weiterhin Anlaufstelle für die besonders benachteiligten Kinder und Jugendlichen. Um den aktuellen Herausforderungen begegnen zu können, wird das Konzept der Spiel- und Lernstube angepasst. Geplant sind eine stärkere Einbindung in den Stadtteil, Ausweitung der lebensweltorientierten und freizeitpädagogischen Angebote sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Weiterentwicklung. Die Spiel- und Lernstube hat sich bereits mit einer Aktion am Sommerfest im Rahmen des partizipativen Quartiersprojektes² beteiligt und sich u.a. in der 2. Ausgabe der Ortszeitung für Huchem-Stammeln vorgestellt. Die Spiel- und Lernstube beteiligt sich aktiv an der Umsetzung von Leit- und Orientierungszielen des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Düren. So sollen Selbstverteidigungskurse zur Stärkung des Selbstbewusstseins und Kurse zur Medienkompetenz angeboten werden. Darüber hinaus soll die Vernetzung und Kooperation mit bestehenden Institutionen intensiviert werden. Zur individuellen Förderung der jungen Menschen erfolgte eine Akquise von Ehrenamtlichen. Für die notwendige Unterstützung der besonders benachteiligten Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung von großen aktuellen Herausforderungen werden die Spiel- und Lernstuben somit weiterentwickelt.

2.2 Streetwork

"Ein eigenständiges Arbeitsfeld im Rahmen der Jugendsozialarbeit ist Streetwork/Mobile Jugendarbeit mit eigenen fachlichen Leitlinien. In jeder größeren Stadt in Nordrhein-Westfalen sind eine oder mehrere Anlaufstellen der Streetwork/ Mobile Jugendarbeit zu finden – in kommunaler oder freier Trägerschaft. Aber auch im ländlichen Raum wächst die Anzahl der Fachkräfte im Arbeitsfeld enorm. Im Fokus ihrer Tätigkeit steht hier nicht allein der Übergang Schule-Beruf. Die Inhalte sind auf die

Unterstützungsbedürfnisse der Jugendlichen ausgerichtet, die oft zunächst existenziellere Probleme als eine gelingende Bildungskarriere haben. Vor diesem Hintergrund ist die Beteiligung der jungen Menschen ein wesentliches Qualitätskriterium der Arbeit. Die jungen Menschen, die bei der Streetwork/ Mobilen Jugend-

Ich leiste Hilfestellungen, wenn du ...

- ... zwischen 14 und 27 Jahre alt bist
- ... in Schwierigkeiten geraten bist und nicht mehr weiter weißt
- ... Probleme z.B. mit Drogen oder Alkohol hast
- ... Schulden oder Schwierigkeiten mit dem Gericht hast
- ... obdachlos bist oder einfach von zu Hause raus musst/weilst
- ... Unterstützung bei Job- oder Wohnungssuche benötigst oder Hilfe bei Anträgen brauchst
- ... zwar weißt, dass sich etwas ändern muss, aber du nicht weißt wie



Ruf mich gerne mal an oder schreib einfach eine SMS!

Am Besten kannst du mich auf meinem Handy erreichen

unter der Nummer:
01 60 88 02 42 3

oder schreibe eine E-Mail an:
k.heuter@kreis-dueren.de



arbeit erreicht werden, lassen sich oft von anderen Angeboten der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit (auch von Jugendberufsagenturen oder Jugendwerkstätten) noch nicht oder nicht mehr ansprechen. Jede Perspektive, die ihnen geboten wird, muss partizipativ und vertrauensvoll erarbeitet werden und auf ihrer

Ansprechpartnerin:
Karin Heuter

Kontakt
 Fon 0 241 22-105193 2
 Mobil 01 60 88 02 423
 jugendpflege@kreis-dueren.de

Servicezeiten
 Mo bis Do von 8 bis 16 Uhr
 Fr von 8 bis 13 Uhr

Kontakt

Kreisverwaltung Düren
 Amt für Demografie, Kinder, Jugend, Familie und Senioren
 Bismarckstraße 16
 52351 Düren
 Fon 0 241 22-105190 0
 amt51@kreis-dueren.de
 kreis-dueren.de





SEHEN & ENTTICKEN | kreis-dueren.de

Kinder- und Jugendförderung

Streetwork/Aufsuchende
Jugendsozialarbeit



² Modellprojekt: "Aufbruch statt Rückzug-Partizipative Quartiersentwicklung als Gemeinschaftsaufgabe am Beispiel von Huchem-

Stammeln/Gemeinde Niederzier, Evangelische Gemeinde zu Düren

Lebenswirklichkeit fußen, um eine Chance auf Erfolg zu haben." (MKFFI 2022, S. 234)
 Im Kreis Düren wurde durch den Jugendhilfeausschuss (Drs. Nr. 201/05) im Jahr 2005 beschlossen, dass eine Stelle für aufsuchende Jugendarbeit im entsprechenden Fachbereich eingerichtet wird. Seit Februar 2006 ist eine Mitarbeiterin im Amt für Kinder, Jugend und Familie als Streetworkerin im Nordkreis (vorrangig Aldenhoven und Jülich) erfolgreich tätig.
 Dieses niedrigschwellige und kontinuierliche Angebot ist eine Form der lebensweltorientierten Jugendsozialarbeit. Das Unterstützungsangebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die nicht mehr von herkömmlichen sozialen Hilfeinrichtungen erreicht werden.

Der Sachbericht der Streetwork/Aufsuchenden Jugendarbeit beschreibt, dass fast alle Klient:innen aus schwierigsten familiären Verhältnissen kommen und nie elterliche Unterstützung, Liebe, Sicherheit, Geborgenheit und Zuwendung erfahren haben. Oft fehlt es von klein auf an den grundlegendsten Dingen wie geeignetem Wohnraum, Nahrung, Kleidung, Vermittlung von Werten, finanzieller Unterstützung und schulischer Förderung.
 Die jungen Menschen berichten von massiven familiären Problemlagen seit dem Kindesalter. Häufig bestehen massive Gewalterfahrungen, Tod eines Elternteils, Sucht, Erkrankung,

Obdachlosigkeit, unsichere und nicht tragfähige Beziehungen und Existenzängste.
 Umso wertvoller sind Leistungen junger Menschen zu bewerten, denen es gelungen ist, ihren Weg zu finden. So sind auch hier individuelle Erfolgsgeschichten zu verzeichnen.

Um diese Erfolge erzielen zu können, ist es im Hinblick auf die traumatischen Bedingungen und multiplen Problemlagen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zunächst wichtig, wieder oder häufig erstmalig in ihrem Leben überhaupt eine Perspektive zu entwickeln.
 Eine tragfähige Beziehung zur Streetworkerin ist die Grundvoraussetzung für diesen, teils langwierigen, kleinschrittigen Prozess. Zunächst haben existentielle und lebensbedrohliche Notlagen, wie Hunger, Obdachlosigkeit und Schutz vor Gewalt oberste Priorität. Eine Anbindung an Beratungsstellen und Einrichtungen muss begleitet werden und bietet den jungen Menschen die Chance, eine längerfristige Perspektive zu erarbeiten. Das Ziel, die Eingliederung in Schule und Beruf, wird im gesamten Prozess im Blick gehalten. Essenzieller Bestandteil einer erfolgreichen Arbeit sind die konstanten und sporadischen Kontakte im unerlässlichen Netzwerk an unterstützenden Trägern, Institutionen und Angeboten.



Abbildung 10 Wortwolke, eigene Darstellung

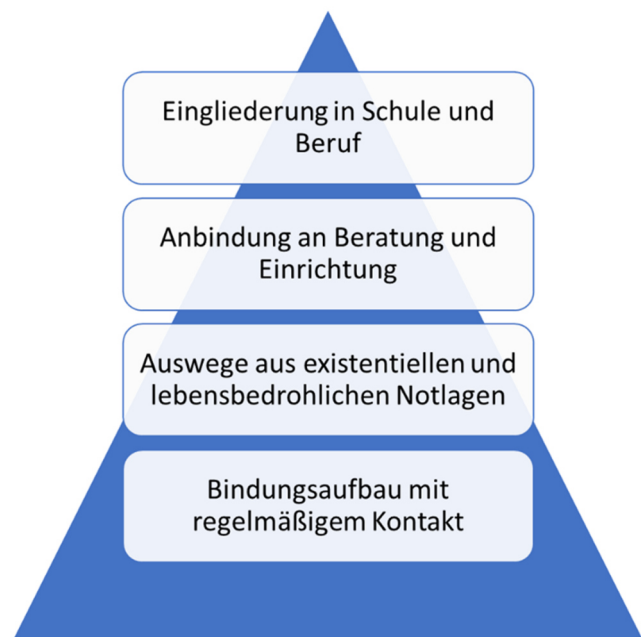


Abbildung 11 Auftrags - Pyramide Streetwork/Aufsuchende Jugendsozialarbeit, eigene Darstellung

Minderjährige Klientinnen und Klienten werden in der Arbeit der Streetworkerin, in der Regel schnellstmöglich, an den Allgemeinen sozialen Dienst angebunden. Die Zusammenarbeit gestaltet sich, je nach Notlage, sehr engmaschig und unter Beteiligung großer Helfernetzwerke. Hier bestehen im Rahmen des Wächteramtes rechtliche Rahmenbedingungen und andere Eingriffsmöglichkeiten.

Junge Volljährige bilden daher die Mehrheit der erreichten Zielgruppe. Durch die massiven Problemlagen konnten sie in der Regel noch nicht das altersentsprechende emotionale und kognitive Niveau erreichen. Sie stehen somit zwischen Jugendhilfe und Angeboten des Erwachsenenbereichs. Im Vergleich zu den Hilfsangeboten für Minderjährige stehen für junge Volljährige weniger passende Hilfsangebote zur Verfügung.

Im Hinblick auf derzeit 0,75 Vollzeitstelle in Zuständigkeitsgebiet des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Kreises Düren und die zeitintensive Einzelfallarbeit ist die Fallzahl im Jahr begrenzt.

Von den 64 grundsätzlich an Streetwork angebotenen jungen Menschen, wurden im Zeitraum 8/2021 bis 8/2022 besonders zeitintensiv 34 begleitet und unterstützt. Über 50% berichteten von sucht- oder psychisch kranken Eltern, wobei die Dunkelziffer höher liegen dürfte. Für manche jungen Menschen ist die Vergangenheit zu schmerzhaft, um darüber zu sprechen und sie möchten sich lieber zunächst auf Perspektivenentwicklung konzentrieren.

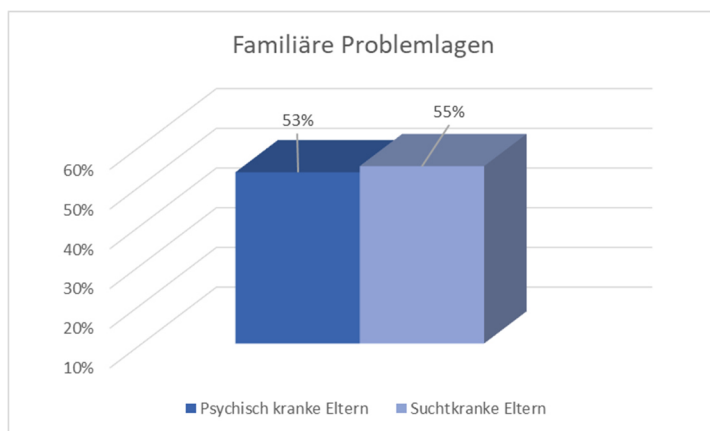


Abbildung 9 Familiäre Problemlagen Quelle: Jährliche Sachberichte, eigene Darstellung

Weiterhin beschreibt der Sachbericht, dass die jungen Menschen auch bereits eigene Kinder

haben. Hier besteht ein großes Bestreben aller Beteiligten, einschließlich der Klientinnen und Klienten, diesen Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Die jungen Eltern möchten ihren Kindern Sicherheit geben, die sie selbst nicht erfahren haben. Hier benötigen sie dringend Unterstützung aufgrund der fehlenden Vorbilder und Ansprechpersonen. Auch hier greift das unerlässliche Netzwerk der Streetworkerin in Zusammenarbeit mit der Initiative „Gut aufwachsen im Kreis Düren“ In diesem Arbeitsfeld können bereits seit Generationen bestehende Problemlagen durchbrochen werden.

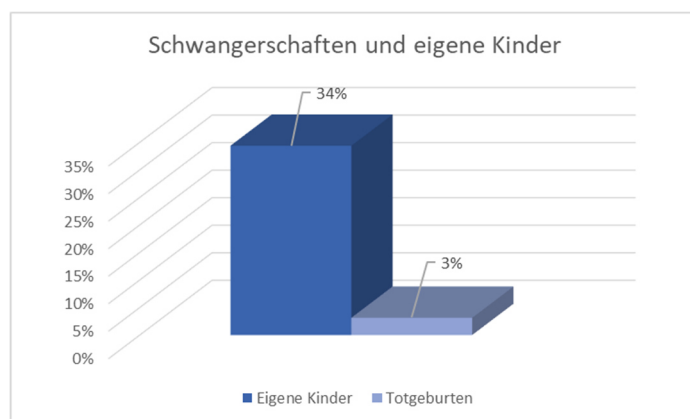


Abbildung 13 Schwangerschaften und eigene Kinder Quelle: Jährliche Sachberichte, eigene Darstellung

Durch die Corona-Pandemie stand auch die Arbeit und Kontaktaufnahme durch Streetwork vor immensen Herausforderungen. Es fand vermehrt Gewalt im Verborgenen statt, denn wichtige tragende Strukturen, wie Kindergarten und Schule waren geschlossen. Bereits der Zugang zur Gesundheitsversorgung stellte viele junge Menschen vor unüberwindbare Hindernisse, so dass viele Klientinnen und Klienten nicht getestet oder geimpft sind. Gleichzeitig bringen die oftmals unzureichenden hygienischen Wohnbedingungen ein höheres Ansteckungsrisiko mit sich. Die wichtigen und teils einzigen Kontakte fanden daher unter erschwerten Bedingungen z. B. in Parks oder auf Parkplätzen statt. Bestehende Problematiken z. B. Erkrankungen, Gewalt und Sucht wurden noch massiv verstärkt und gleichzeitig nahm die Hilfestruktur ab. Die existentiellen Nöte der jungen Menschen vergrößerten sich noch. In diesen Situationen zeigte sich, dass die jungen Menschen

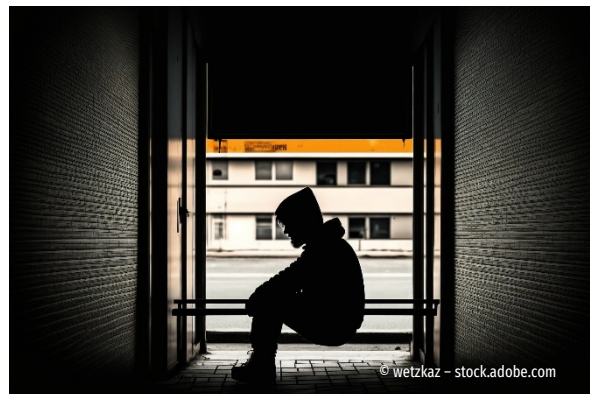
grundsätzlich zugänglicher für Verschwörungstheorien sind.

Nach Einschätzung aus dem Fachbereich Streetwork / Aufsuchende Arbeit befanden sich manche Hilfsangebote längere Zeit nicht in einem "Regelbetrieb" oder erschienen überlastet. Bei den jungen Menschen erschien es schwieriger in einer Art „Nach-Corona Lethargie“ wieder Beziehungsangebote aufzubauen. Für diese Zielgruppe ist der persönliche Beratungskontakt, die erreichbaren und zeitnahen Angebote sowie leichte Zugänge von notwendiger Bedeutung. Kooperationen und Netzwerkarbeit sowie Offenheit und persönliche Kontakte sollten wieder zur Normalität werden, denn viele Klientinnen und Klienten müssen aktiv aus ihren "Rückzugsorten" herausgeholt werden. Hiervon sind vor allem junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, wie Angststörungen und Depressionen, betroffen. Letztlich stellt somit auch eine gewisse Lobbyarbeit eine Aufgabe dieses Arbeitsbereiches dar. Aufklärung über die schwierigen Lebensumstände des Klientels führen zu vermehrter Toleranz und Akzeptanz und dadurch zu einer größeren Erfolgchance für die jungen Menschen.

Erschwerend zu den ohnehin sehr belastenden Lebensumständen, kommt nun die allgemeine Inflation. Gerade für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende tragen die notwendigen Mehraufwendungen für Lebensmittel, Strom, Gas und Benzin dazu bei, in eine Schuldenfalle zu rutschen. Ohne Entlastungen für diese Gruppe haben junge Menschen keine Gestaltungsmöglichkeit und drohen in die Kriminalität abzurutschen. Der Sorge, dass eine Teilhabe und ein gelingendes Aufwachsen unter diesen Umständen nicht möglich ist muss mit gezielten Angeboten begegnet werden.

Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, bestehende Strukturen mit der Streetwork zu verbinden. Der Kreis Düren wird zukünftig diese Verbindung noch stärker verankern. Im Rahmen des Projektes "JUGEND STÄRKEN Brücken in die Eigenständigkeit" (sh. Punkt 2.4) sowie der beiden Lotsenstellen wird Streetwork und aufsuchende Jugendsozialarbeit mit Stellenanteilen als ein fester Bestandteil in der Kooperation mit

Schulen und Trägern etabliert. Mittelfristige Zielsetzung ist die flächendeckende Bereitstellung des niedrigschwelligen Angebots aufsuchender Jugendsozialarbeit / Streetwork im Kreis Düren.



2.3 Schulbezogene Jugendsozialarbeit

"Der Schulabschluss ist für Jugendliche ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg ins Berufsleben. Ein Meilenstein, den jährlich zehntausende Schüler:innen nicht erreichen. Sie verlassen die Schule nach der Pflichtschulzeit ohne Hauptschulabschluss. Kein Abschluss bedeutet gleichzeitig eine ungewisse berufliche Zukunft. Selbst für Absolvent:innen mit Hauptschulabschluss wird es laut „Monitor Ausbildungschancen 2023“ immer schwieriger, einen Ausbildungsplatz zu finden. Unter den jungen Menschen ohne Schulabschluss zwischen 20 und 34 Jahren sind zwei Drittel ungelernt. Das hat Folgen: Wie der Berufsbildungsbericht 2022 zeigt, ist die Arbeitslosenquote bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung fast sechsmal so hoch wie die entsprechende Quote bei Personen mit Berufsausbildung."

(Bertelsmann Stiftung 2023, S. 6)

Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Bildung des Kreises Düren, den Schulträgern und Schulen ist daher von großer Bedeutung. Ergänzende ressortübergreifende Zusammenarbeit ist im Kreis Düren ein fester Bestandteil der Jugendsozialarbeit.

"- Das Verfehlen des Hauptschulabschlusses prägt für einen großen Teil der jungen Erwachsenen ihren weiteren Ausbildungs- und Berufsweg. Auch wenn es einem Teil der Jugendlichen

gelingt, im Zusammenhang mit einer beruflichen Ausbildung diesen Abschluss noch nachzuholen, erhalten etwa 70 Prozent der jungen Menschen ohne Hauptschulabschluss im Anschluss an ihre Schulzeit keinen Ausbildungsplatz im dualen Berufsbildungssystem oder im Schulberufssystem. Ihr weiterer beruflicher Weg ist geprägt von der Bedrohung durch Arbeitslosigkeit. Bundesweit lag im Jahr 2021 die Arbeitslosenquote in der Gruppe der Ausbildungslosen bei 21 Prozent."
Quelle: Bertelsmann Stiftung: "Jugendliche ohne Hauptschulabschluss – Demographische Verknappung und qualifikatorische Vergeudung" Seite 9, März 2023

Schulische Rahmenbedingungen wurden in den letzten Jahren umstrukturiert, darunter auch begleitende Angebote. Dabei sind verschiedene Landesprogramme im Übergang Schule und Beruf nicht weiter gefördert, sondern in einem Programm vereinheitlicht worden: "KAOA – Kein Abschluss ohne Anschluss". Unter Einschränkungen in der Beziehungsarbeit wurde die Berufsvorbereitung dabei ausgeweitet und auf alle Schulen erweitert. Gerade für benachteiligte junge Menschen ist die Beziehungsarbeit von immens wichtiger Bedeutung für einen gelingenden Übergang. Bereits seit dem Jahr 2000 findet Jugendsozialarbeit an den Berufskollegs und seit 2005 an den Förderschulen statt. Seit 2014 wird mit einem außerschulischen Lernort eine wichtige Ergänzung angeboten.

1. Schulbezogene Jugendsozialarbeit an Förderschulen
2. Jugendsozialarbeit an Berufskollegs
3. Schulbezogene Jugendsozialarbeit im außerschulischen Lernort: "lern.punkt"

Alle drei Angebote werden durch das Sozialwerk Dürener Christen durchgeführt. Jährliche Sachberichte und regelmäßiger Austausch zwischen den Schulleitungen, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Schule und Bildung sowie dem Sozialwerk Dürener Christen zeigen die Notwendigkeit des Angebots auf. Die Kontinuität und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist zu einem wichtigen Erfolgsfaktor geworden. Verlässlichkeit ist für viele der begleiteten jungen Menschen nicht selbstverständlich. Die

Schulbezogene Jugendsozialarbeit des Sozialwerks Dürener Christen wird mit ca. € 216.000,- gefördert.

Das Verfehlen eines Hauptschulabschlusses ist – anders als es die Bezeichnung „ohne Hauptschulabschluss“ vermuten lässt – nur am Rande mit der Hauptschule verbunden: Lediglich 13 Prozent der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss haben 2020 in Hauptschulen gelernt. Mit etwa 49 Prozent stammen die Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss verfehlen, aus den Förderschulen. Von Gesamtschulen stammten nahezu 20 Prozent und aus Schulen mit mehreren Bildungsgängen 12 Prozent. Aus Realschulen, Gymnasien und Waldorfschulen waren es zusammen nicht einmal 6 Prozent." (Bertelsmann Stiftung: 2023 S. 9)

2.3.1 Schulbezogene Jugendsozialarbeit in der Förderschule

Für viele Jugendliche aus Förderschulen sind die Ausbildungsanforderungen des 1. Arbeitsmarktes teilweise noch nicht zu bewältigen. Auch nach dem Absolvieren des 10. Pflichtschuljahres wird ein weiterer Förderbedarf festgestellt. In Abstimmung mit den Lehrkräften der drei Förderschulen im Kreis Düren wurden die konkreten Bedarfe ermittelt, um die Jugendlichen passgenau und möglichst realitätsnah auf die Herausforderungen des Berufslebens vorzubereiten. Möglichst viele Informationen und Fähigkeiten werden zielgruppenspezifisch vermittelt. Hierzu ist es unerlässlich, mit den Jugendlichen an ihren persönlichen berufsbezogenen Stärken zu arbeiten, die Erziehungsberechtigten einzubinden sowie die Trägerkontakte zu Berufsfeldern zu nutzen. Besonders die Verzahnung mit den verschiedenen Werkstätten des Trägers bietet vielen Jugendlichen einen niederschweligen Zugang zu praxisnahen Erprobungsphasen in den Bereichen Holz, Maler/Lackierer, Floristik, Gartenbau, Verkauf, Friseur und Nähen. Grundvoraussetzungen wie Pünktlichkeit und Motivation, aber auch wichtige Softskills, wie Selbstwirksamkeit, Flexibilität, Kreativität und Gestaltungsfreude können so, entsprechend heutiger Erkenntnisse, über gelingendes Lernen trainiert werden. Gerade die jungen Menschen mit

besonderen Förderbedarfen benötigen hier entsprechend angepasste Konzepte.

Für die drei Standorte der Förderschulen (Schirmerschule Jülich, Bürgewaldschule Düren-Birkesdorf und Athenée Royal Düren) stehen zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit insgesamt 30 Stunden für die Beratungsarbeit mit den Schüler:innen im letzten Schulbesuchsjahr zur Verfügung. Im Schuljahr 2021/2022 wurden fast 60 Schüler:innen aus dem Stadt- und Kreisgebiet begleitet. Der überwiegende Teil qualifiziert sich anschließend an einem Berufskolleg weiter. Besonders die Unterstützung im psychosozialen Bereich hilft den Jugendlichen, auch den Anforderungen einer neuen schulischen Umgebung erfolgreich begegnen zu können. Aufgrund der geringen Stundenzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte kann die Übergangsgestaltung nicht so intensiv verlaufen und vielfältigere Wege zu strukturwandelbezogenen Bildungssegmenten individuell erschlossen werden. Hier bleibt viel Potential ungenutzt. Dies ist gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und Strukturwandels zu diskutieren.



2.3.2 Jugendsozialarbeit an Berufskollegs

Viele Jugendliche in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung haben keinen Abschluss, kommen aus dem Bereich der Förderschulen und / oder zeigen schulverweigerndes Verhalten. Unzureichende schulische Voraussetzungen, Schulmüdigkeit und Schwierigkeiten im persönlichen Bereich erweisen sich als Hemmnisse zur Erreichung der beruflichen Eingliederung. Durch die Berufsschulpflicht sind diese Jugendlichen erreichbar und können bei der Entwicklung und Umsetzung persönlicher Ziele

unterstützt werden. In Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern, Sonderpädagogen und des multiprofessionellen Teams werden die jungen Menschen in ihrer berufsentscheidenden Lebensphase begleitet.

Das Angebot der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit richtet sich mit einem Beschäftigungsumfang von 150% an alle vier Berufskollegs im Kreis Düren (mit je 15,6 Std. pro Berufskolleg). Aufgrund der hohen Zahl an Betreuungsfällen kann mit der zur Verfügung stehenden Zeit nicht in allen Fällen die Unterstützung gewährleistet werden, die eigentlich notwendig wäre.

- a) **Berufskolleg Kaufmännische Schulen Düren**
- b) **Berufskolleg für Technik**
- c) **Nelly-Pütz Berufskolleg**
- d) **Berufskolleg Jülich**

Flankiert wird das Angebot durch regelmäßig stattfindende Termine der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und der jobcom, sowie eine gelebte Vernetzung zwischen den Schulen.

a) **Berufskolleg Kaufmännische Schulen Düren**

Am Berufskolleg Kaufmännische Schulen des Kreises Düren findet der Einsatz vorrangig in der einjährigen Handelsschule und den sog. AVCC – Klassen statt. AVCC steht für „Ausbildungsvorbereitung mit integriertem Schülergeschäft für Schulmaterialien - Copy-Corner“. In beiden Bildungsgängen stehen vorrangig junge Menschen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ sowie Schülerinnen und Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen im Fokus. Sonderpädagogische Förderbedarfe im Bereich der geistigen Entwicklung werden mit der Reha-Beratung der Agentur für Arbeit abgestimmt. Aufgrund der vielfältigen individuellen Schwierigkeiten steht in der Praxis häufig zunächst eine Praktikumsbegleitung zur beruflichen Orientierung mit Anschlussperspektive im Vordergrund. Langfristiges Ziel aller Beteiligten ist das Erreichen eines Abschlusses.

b) Berufskolleg für Technik

Am Berufskolleg für Technik findet die Beratung in zwei Klassen der Ausbildungsvorbereitung (AV) statt.

AV 1: berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, überwiegend mit Schulabschluss, ohne Ausbildungsverhältnis.

Im Schuljahr 2021/2022 zeigten sich ca. 30% der Schülerinnen und Schüler motiviert und suchten aktiv nach Unterstützung. Der überwiegende Teil der jungen Menschen erscheint zunächst jedoch demotiviert und perspektivlos.

AV 3: Berufsschulpflichtige Schüler:innen ohne Abschluss, mit der Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 zu erlangen.

Im Schuljahr 2021/2022 zeigten sich bei den Schülerinnen und Schülern große Defizite im Sozialverhalten. Sie erscheinen schnell überfordert und neigen zur Selbstüberschätzung.

In den Klassen findet an zwei Tagen Unterricht statt, an den übrigen drei Tagen absolvieren die jungen Menschen ein Praktikum. Schülerinnen und Schüler, die bereits über einen Schulabschluss verfügen, werden zielgerichtet im Übergang von der Schule in den Beruf begleitet. Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss werden intensiv zu schulischen und beruflichen Perspektiven beraten. Ein angemessenes Verhalten ist jedoch Grundvoraussetzung für schulische und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und die Vermittlung adäquater Verhaltensweisen nimmt einen großen Teil der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit ein.

Die Nachfrage nach Unterstützung ist groß und der einzelne erforderliche Betreuungsaufwand ist immens hoch. Mit den zur Verfügung stehenden Stunden kann nicht mehr jedem jungen Menschen ein adäquates Angebot gemacht werden.

c) Nelly-Pütz Berufskolleg

Am Nelly-Pütz Berufskolleg erfolgt der Einsatz in drei Klassen:

AE11 und AE12 für Schüler:innen ohne Schulabschluss mit der Möglichkeit, diesen nachzuholen

AS13 für Schüler:innen ohne Ausbildungsverhältnis, die aber ebenfalls zum Teil nicht über einen Schulabschluss verfügen.

Die Schüler:innen arbeiten an zwei bis drei Tagen an einem Praktikumsplatz und besuchen an den restlichen Tagen das Berufskolleg.

Neben den berufsorientierenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten, wie z.B. bei der Erstellung von Bewerbungen sowie der Praktikumsakquise, werden die Schüler:innen im Rahmen der Möglichkeiten ganzheitlich begleitet. Primär geht es dabei um Themen wie Motivationsaufbau und Perspektivfindung. In einigen wenigen Fällen auch um die Begleitung und Beratung aufgrund von psychischen Auffälligkeiten.

Berichte der letzten Jahre liegen der Verwaltung vor.

d) Berufskolleg Jülich

Am Berufskolleg Jülich wird das Angebot der schulbezogenen Jugendsozialarbeit in den beiden SOE-Klassen angeboten. Dabei unterteilen sich die Klassen in die Schwerpunkte "Ernährung und Hauswirtschaft" und "Metall. Neben dem Schulbesuch absolvieren die Schüler:innen an drei Tagen die Woche ein Praktikum. Zusätzlich besteht für die Schüler:innen ohne Schulabschluss die Möglichkeit diesen nachzuholen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Entwicklung von beruflichen Perspektiven und der Unterstützung bei der aktiven Praktikumsakquise. Die jungen Menschen werden ergänzend an Werk- und Kochunterrichtseinheiten begleitet, um den Kontaktaufbau zu ermöglichen und ihre praktischen Kompetenzen zu erfahren.

Verstärkt wird auch bei den Schüler:innen des Berufskollegs Jülich ein erhöhter Bedarf an der Beratung hinsichtlich persönlicher Themen wie psychischer Beeinträchtigungen und familiärer Belastungen festgestellt.

2.3.3 Schulbezogene Jugendsozialarbeit im außerschulischen Lernort

Seit 2014 bietet das Sozialwerk Dürener Christen mit dem



„lern.punkt“ einen außerschulischen Lernort in Kooperation mit der GHS Burgauer Allee für junge Menschen an, die an ihren Stammschulen durch aktive oder passive Schulverweigerung/ Schulabsentismus aufgefallen sind und voraussichtlich keinen Schulabschluss erwerben werden. Das Angebot wird gefördert durch die Jugendämter in Stadt und Kreis Düren, das Schulamt des Kreises Düren bzw. Bezirksregierung (bzgl. Lehrerdeputate) und den Landschaftsverband Rheinland. Die ursprüngliche Stammschule stellt einen Antrag auf Beschulung im lern.punkt (Schulortverlagerung) beim Schulamt des Kreises Düren. Nachdem das Schulamt diesen Antrag bewilligt und das zuständige Jugendamt involviert hat, werden für den einzelnen Jugendlichen auf Grundlage des Hilfeplans ein lern.punkt Schuljahr (01.08.-31.07. des Folgejahres) über den Allgemeinen Sozialen Dienst gem. § 13 SGB VIII bewilligt. Unterjährige Eintritte im Schuljahr von Schülerinnen sind möglich. Abgerechnet wird monatlich mit den zuständigen Jugendämtern per Tagesatz pro Schüler:in. Weitere Zugänge über Hilfen zur Erziehung sind im Einzelfall notwendig. Das Angebot richtet sich an Schüler:innen, "die in ihren Lebenszusammenhängen belastet sind, deren Motivation für schulisches Lernen verloren gegangen und deren Schulabschluss und damit die berufliche Perspektive gefährdet ist." (Sozialwerk Dürener Christen (2022) lern.punkt)

Die Unterrichtseinheiten finden an 3 Tagen im Klassenverbund (max.11 Schüler:innen), Kleingruppen oder als Einzelunterricht statt. Dafür sind Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte parallel präsent. Individuelle Lernziele werden gemeinsam entwickelt und konzeptionell auf regelmäßige Elterngespräche Wert gelegt. Es ist ein konkretes, praxisnahes und innovatives Hilfsangebot für benachteiligte und oftmals bildungsferne Jugendliche und deren Eltern, trotz schwieriger Lebensbedingungen eine schulische und berufliche Perspektive zu entwickeln. Ein multiprofessionelles Team unterstützt bis zu

27 lern.punkt Schüler:innen in drei Klassen individuell und ganzheitlich bei ihren Lern- und Förderzielen. Dabei wechseln sich klassische Schulfächer mit Praxisanteilen in den Werkstätten des Sozialwerks oder praktischen Erprobungen bei regionalen Betrieben, Projekten (Nebenfächer u.a. Biologie, Sport, Musik) und Gruppensowie Einzelgesprächen ab.

An 2 Tagen pro Woche bieten die Praxistage den Jugendlichen ganz konkret die Gelegenheit:

- Sich praktisch zu erproben
- Theoretisches Lernen in der Praxis zu begreifen
- Berufliche Orientierung zu ermöglichen
- Übergang in eine Ausbildung vorzubereiten

Erlebnispädagogische Fahrten und Klassenfahrten sorgen für den nötigen Gruppenzusammenhalt und runden das Schuljahr ab. Ziele des lern.punktes sind die Erweiterung der Lebensstrategien, die Erlangung eines Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 oder Typ 10A, sowie die Begleitung im Übergang Schule- Beruf. Die Arbeit im lern.punkt gestaltet sich seit 9 Jahren so erfolgreich, da die Basis des multiprofessionellen Teams vor Ort die Beziehung, Beteiligung und Kooperation mit den Schüler:innen ist.



2.4 Jugendberatungsstellen

Seit 2010 wurde durch das Bundesfamilienministerium und mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mit großem Erfolg das Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN" im Kreis Düren durchgeführt. Es ermöglichte dem Kreis Düren in mehreren Förderphasen den kontinuierlichen und strukturierten Aufbau einer etablierten niedrighwelligen und rechtskreisübergreifenden Beratungsstelle im Nordkreis, die "Lotsenstelle Jülich" und der "Jugendberatungsstelle Südkreis" in Kreuzau. Sie dienen jungen Menschen als feste Anlaufstelle und die Fachkräfte beraten und unterstützen individuell abgestimmt bei Fragen zu Schule, Ausbildung, Beruf und bei vielfältigen sozialen Problemlagen. Mit beiden Beratungseinrichtungen in Trägerschaft des Sozialwerk Dürener Christen ist es gelungen, für den Kreis Düren eine flächendeckende Beratungsstruktur im Arbeitsfeld „Jugendsozialarbeit“ aufzubauen. Sie erreichen die Zielgruppe und unterstützen bei der Bewältigung vielfältiger Problemstellungen. Dabei ist die überwiegend eingesetzte Methode das Case-Management.



Abbildung 14 Gestaltung: Sozialwerk Dürener Christen

Beide Einrichtungen sind sehr gut vernetzt und bilden im jeweiligen Sozialraum mit anderen Institutionen ein enges, aufeinander abgestimmtes und sich ergänzendes interdisziplinäres Hilfesystem. In den bisherigen Förderphasen wurden mehr als 1300 junge Menschen erreicht. Durch die Fachabteilung des Amtes 51 (Kinder-

und Jugendförderung) wurden die Maßnahmen geplant, gesteuert und über 12 Jahre weiterentwickelt. Die ausgewerteten Zahlen zeigen erfolgreiche Beendigungen von über 90%.

Die Lotsenstellen sind ein fest installiertes und erfolgreiches Angebot der Jugendsozialarbeit im Kreis Düren. Mit weiteren Fördermitteln in Höhe von etwa einer Million Euro können in einer dritten Förderphase bis 2027 im Programm "JUGEND STÄRKEN-Brücken in die Eigenständigkeit" weitere Jugendliche von den Angeboten profitieren. Besonders Jugendliche, die beispielsweise von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedroht sind oder auch junge Menschen, die die stationäre Jugendhilfe (wie Wohngruppen) verlassen haben, gehören zur Zielgruppe des aktuellen Förderprogramms. Diese Angebote ergänzen die bereits bestehenden und etablierten Jugendberatungsstellen und erweitern deren Möglichkeiten. Die hohe Qualität der Jugendsozialarbeit im Kreis Düren wird so weiter gestärkt.

Zeitschiene
Entwicklung der Jugendberatungsstellen durch die Förderprogramme
„JUGEND STÄRKEN“

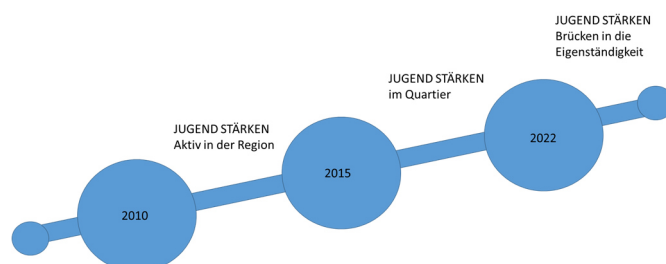


Abbildung 15 Zeitschiene Förderprogramme JUGEND STÄRKEN, eigene Darstellung

Monitoring und Controlling

Der Jugendhilfeausschuss unterstützte die Bewerbungen des Kreises ausdrücklich durch entsprechende Beschlüsse (siehe Anlage) und wurde über den Sachstand informiert. Intern wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Düren die Beachtung des Regelwerks gemäß "Förderleitfaden" und die "bestimmungsgemäße Verwendung von Fördergeldern" bestätigt (18.02.2014). Extern wurde durch die ESF-Regiestelle mit der elektronischen Fallakte eine Software für ein aussagekräftiges Monitoring der Integration von benachteiligten Jugendlichen aufgebaut.

2.4.1 "Aktiv in der Region" - 1. Förderphase

Ende November 2010 wurde das Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region" durch Herrn Landrat Wolfgang Spelthahn der Öffentlichkeit vorgestellt. Zunächst bestanden die vorrangigen Aufgaben im Aufbau einer Grundstruktur für das Projekt (Finanzverwaltung, Personalverwaltung), dem Aufbau von Strukturen zum Durchführungsträger des Praxisprojektes, der Öffentlichkeitsarbeit, dem Kennenlernen des Arbeitsfeldes und der dortigen Strukturen und intensivere Kontaktaufnahmen zu weiteren beteiligten Akteuren (job-com, Agentur für Arbeit, Jugendmigrationsdienst, Bildungsbüro des Kreises Düren, Fortbildungsakademie der Wirtschaft, Handwerkskammer, Schulen, Verwaltungen, Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen, und sozialen Diensten etc.). Als Maßnahmeträger u.a. von "Schulverweigerung-die 2. Chance" und "JUGEND STÄRKEN: AidR" war das Sozialwerk Dürener Christen nicht nur als Durchführungsträger, sondern auch mit weiteren Angeboten und Erfahrungen im Bereich der Jugendsozialarbeit beteiligt. Gerade diese Kompetenzen im Arbeitsfeld stellen für die jungen Menschen einen großen Mehrwert dar.

Die "**Lotsenstelle Jülich**" wurde als pädagogisches Angebot sowohl für junge Menschen im Übergang als auch für schulverweigernde Jugendliche konzipiert, die noch kein anderes Beratungsangebot wahrnahmen. Das Monitoring wurde dementsprechend auch unterteilt in "Lotsenstelle Übergang" und "Lotsenstelle Schulverweigerung".

Zielgruppe: Schüler:innen in Abschlussklassen, schulumüde Jugendliche, Ausbildungsabbrechende, Jugendliche am Berufskolleg ohne Ausbildung, Jugendliche mit sozial-integrativen Problemlagen und Jugendliche, die bisher nicht



Abbildung 16 Foto Eröffnung Jugendberatungsstelle, Kreis Düren

erreicht wurden. Viele junge Menschen berichteten von familiären Problematiken und instabilen Sozialstrukturen. Die Beratungsstelle wurde mit 2,5 Stellen besetzt.

Die "Lotsenstelle Jülich" wurde für eine Zielgruppe mit multiplen Problemlagen entwickelt, die vom bestehenden Hilfesystem nicht (mehr) erreicht wird.

Daraus abgeleitet gestalten sich Entwicklungsprozesse teils in sehr kleinen Schritten. Bei einem Teil der jungen Menschen war dies z.B. regelmäßig den Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften zu halten, eine Therapie aufzunehmen aber in vielen Fällen auch die Wiedereingliederung in Schule, die Aufnahme eines Praktikums, die Vermittlung in den BFD oder in eine Ausbildung bzw. in ein Arbeitsverhältnis. (Kreis Düren, 2014)

Sie dient dabei als offene, niedrighschwellige und rechtskreisübergreifende Anlaufstelle mit stark aufsuchendem Charakter für fünf Kommunen im Wirkungsfeld. Ein Ziel des Projektes war, die Notwendigkeit eines solchen Angebotes zu prüfen. Da insgesamt über die dreijährige Projektlaufzeit über 230 junge Menschen erreicht und gute Vermittlungsquoten erzielt werden konnten, lässt sich eine Notwendigkeit bestätigen. Das Monitoring zeigte die positive Wirkung und die gelungenen Austritte aus dem Projekt.

Datencheck 2013:

69,1 % ohne Migrationshintergrund
54,3 % männlich

74% der Teilnehmenden wurden der "**Lotsenstelle Übergang**" zugeordnet mit **93,1 % erfolgreichen Beendigungen** (Weitervermittlung und 1. Arbeitsmarkt)

26% Teilnehmende wurden der "**Lotsenstelle Schulverweigerung**" zugeordnet mit **96,2 % erfolgreichen Beendigungen** (Weitervermittlung und Reintegration an Schule)

Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung des Modellprojektes wurde durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses das Angebot verstetigt. Aktuell werden zwei Stellen durch Kreismittel finanziert.

Modellprojekt in Niederzier

Als 2. Maßnahme im Projekt "Jugend stärken: Aktiv in der Region" wurde im April 2012 in Niederzier das Projekt "Bildungsnetzwerk für Sinti" gestartet. Durchführungsträger war die Evangelische Gemeinde von 4/2012 bis 31.12.2013 mit dem Hauptziel der Wiedereinbindung in die Schule.

Ausgangslage dafür bildete die, im kreisweiten Vergleich, deutlich erhöhte Zahl von Schulpflichtverstößen zu dieser Zeit in der Gemeinde Niederzier.

Das Bildungsnetzwerk war als erfolgreich zu bezeichnen. Der Zugang zur besonderen Zielgruppe "Sinti" gelang sehr gut. Bei allen Teilnehmenden wurden wesentliche Entwicklungsschritte gemacht (regelmäßiger Schulbesuch, Beschäftigungsaufnahme). In keinem Fall kam es zu einem Abbruch. Laut Sachbericht ist es gelungen, dass sich Schule, Eltern und Jugendliche gegenseitig geöffnet und Hemmschwellen untereinander verringert haben.

Das Projekt wurde im Rahmen von JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region ebenfalls als erfolgreich bewertet und für zwei Jahre aus Mitteln des Kreises Düren weitergefördert (2014 bis 2015).

2.4.2 "im Quartier" - 2. Förderphase

Um das erfolgreiche Konzept der Lotsenstelle Jülich auch für Jugendliche aus dem Südkreis nutzbar zu machen wurde im Förderzeitraum 2015 bis 2018 eine entsprechende Struktur in der Gemeinde Kreuzau aufgebaut. Ergänzend wurde Streetwork in Niederzier bis 2017 eingesetzt sowie Streetwork im Südkreis.



Abbildung 17 Foto Jugendberatungsstelle Südkreis, Kreis Düren

In der Förderphase 2015 – 2018 lag der Zielwert der Teilnehmenden bei 400, tatsächlich eingetretene Teilnehmende (Eingabe in das Monitoring-Programm) lag bei **492 Teilnehmenden**. Der Zielwert an Teilnehmenden, die nach ihrer Programmteilnahme einen neuen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Bildung absolvieren lag bei 200. Die tatsächliche Anzahl übertraf die Erwartungen mit 290 Teilnehmenden. Aktuell werden zwei Stellen in der Jugendberatungsstelle Südkreis durch Kreismittel finanziert.

59 % hatten nach der Teilnahme einen neuen Arbeitsplatz oder absolvierten eine schulische/berufliche Bildung

Datencheck 2. Förderphase:

Die Grafiken zeigen die Förderphasen im Durchschnitt in % an, wobei das erste Halbjahr 2022 nicht in die Berechnung einfließt.

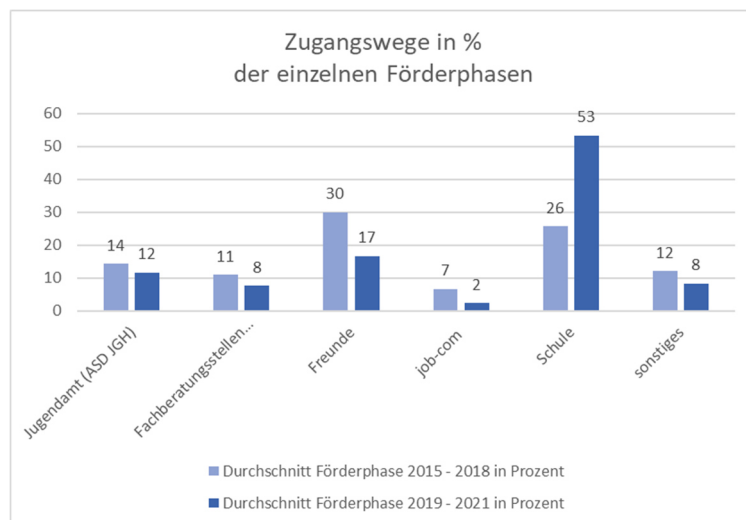


Abbildung 18 Zugangswege in % der einzelnen Förderphasen, Quelle: Sachberichte, eigene Darstellung

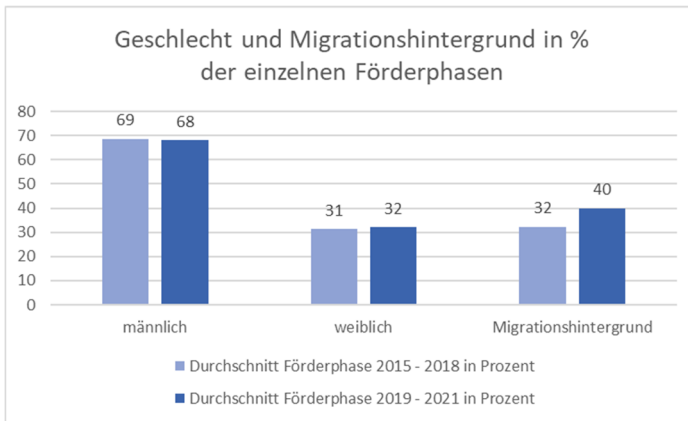


Abbildung 19 Geschlecht und Migrationshintergrund in % der einzelnen Förderphasen, Quelle: Sachberichte, eigene Darstellung

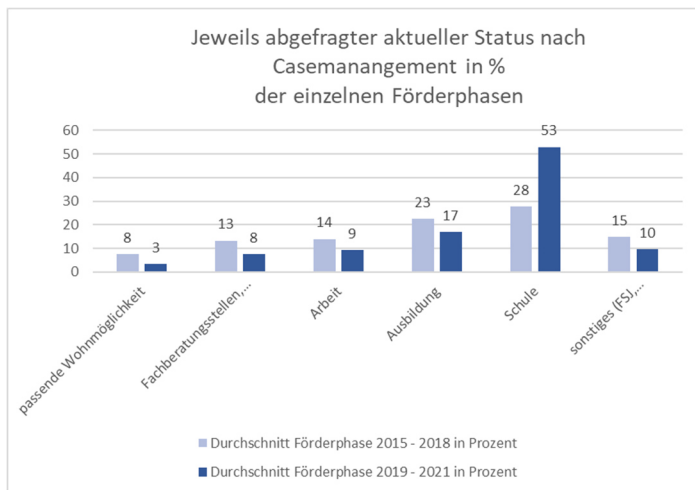


Abbildung 20 Jeweils abgefragter aktueller Status nach Casemanagement in % der einzelnen Förderphasen, Quelle: Sachberichte, eigene Darstellung

2.4.3 "Brücken in die Eigenständigkeit" – 3. Förderphase

Das Programm "Brücken in die Eigenständigkeit" (JUST BEst) beinhaltet einerseits Bestandteile aus der 1. (JUGEND STÄRKEN: Aktiv vor Ort) und 2. Förderphase (JUGEND STÄRKEN im Quartier), unterscheidet sich andererseits aber deutlich in der Zielsetzung und grundsätzlichen Ausrichtung vom alten Förderprogramm. Es ist daher als Ergänzung und notwendige Erweiterung und nicht als Ersatz bisheriger Entwicklungen zu sehen. Schwerpunkte von JUST BEst sind:

- Junge Menschen, die die stationäre Jugendhilfe verlassen (sogenannte "Care Leaver") sowie entkoppelte junge Menschen individuell über Institutionsgrenzen und Rechtskreise

hinweg zu begleiten und bei einer stabilen Lebensführung zu unterstützen.

- Junge Menschen, die zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind und/oder die von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind, dabei zu unterstützen, ihr Leben selbstständig in die Hand zu nehmen.
- Junge Menschen in gesicherte Wohnverhältnisse zu bringen.

Allgemeine Rahmenbedingungen des Förderprogramms:

- Laufzeit: 01.08.2022 – 31.12.2027
- Maximal mögliche Fördersumme für den Gesamtzeitraum 1.100.000,- Euro (200.000,- Euro pro Jahr)
- Notwendiger Kofinanzierungsanteil der Kommune: 60% (40%-Anteil ESF Plus Förderung)
- Zielgruppe: Junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren

Das Sozialwerk Dürener Christen e.V. wird, wie bereits bei den vorherigen JUGEND STÄRKEN Programmen erfolgreich praktiziert, als Durchführungsträger im neuen Förderprogramm eingesetzt, um die über Jahre aufgebaute Expertise auf diesem Gebiet nutzen zu können. In Jülich ist eine Stelle im Bereich Streetwork vorgesehen und 0,8 Stellenanteil wurde in Kreuzau mit einer Fachkraft besetzt.

Damit ergänzt das Förderprogramm die bestehende Struktur der Jugendsozialarbeit, unterstützt die hohe Qualität und ermöglicht eine sinnvolle Ergänzung für Jugendliche, die beispielsweise von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind oder auch junge Menschen die die stationäre Jugendhilfe (wie Wohngruppen) verlassen haben.

2.5 Jugendmigrationsdienst

Bundesweit unterstützen ca. 500 Jugendmigrationsdienste (JMD) als Integrationsfachstelle junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren und deren Eltern. Im Kreis Düren befindet sich der JMD für Stadt und Kreis Düren (Jugendmigrationsdienst Düren – Heinsberg bis 2015, Jugendgemeinschaftswerk

bis 2003) in Trägerschaft des Sozialdienst kath. Frauen Düren e. V. Die jungen Menschen werden durch Beratungs-, Bildungs-, und Freizeitangebote bei ihrem Integrationsprozess in Deutschland individuell begleitet. Die Jugendmigrationsdienste sind fester Bestandteil der Initiative JUGEND STÄRKEN des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Zu den Schwerpunkten in der Arbeit gehören die Verbesserung der Integrationschancen, durch sprachliche, soziale, schulische und berufliche Integration der jungen Menschen. Hierfür werden die Chancengerechtigkeit und Teilhabe sowie die Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens gefördert. (BMFSFJ (2020), S.1)

Der spezielle Fokus der Zielgruppe "Junge Menschen mit Migrationshintergrund" ergibt vielfältige Problemlagen, die in der Hauptursache mit Sprachschwierigkeiten und Unkenntnis des deutschen Bildungssystems zusammenhängen.



Abbildung 21 Foto Wiederbelebungsmaßnahmen im Erste-Hilfe-Kurs, SkF

Die Anerkennung von Schulabschlüssen, der Erwerb von beruflichen Sprachkenntnissen und die finanzielle Sicherung des Lebensunterhalts während der beruflichen Qualifizierung erfordern ein spezielles interkulturelles Fachwissen mit ausländerrechtlichem Hintergrund. Daher unterscheiden sich die jungen Menschen in den Angeboten der Jugendmigrationsdienste von den Angeboten der Lotsenstellen. In den

Programmen von JUGEND STÄRKEN ist "grundsätzlich [...] aber feststellbar, dass die Klientel dieser beiden Fachdienste sehr unterschiedlich ist, die Lotsenstelle des Projekts hat andere Kooperations - Schwerpunkte und spricht so Klienten in anderen Lebenssituationen an." (SkF, 2012)

Im Jahr 2022 wurden von den 326 betreuten Personen 93 intensiv im Case-Management begleitet. Die Kernzielgruppe wird in den ersten zwei Aufenthaltsjahren in Deutschland erreicht und ist zwischen 19-27 Jahren alt.

Der Jugendmigrationsdienst passt seine Angebote dem stetigen Wandel der Hauptherkunftsländer seines Klientels an. Projekte und Kooperation sowie digitale Angebote ergänzen die Beratung. Im Jahr 2022 unterstützte der Jugendmigrationsdienst Düren z. B. die jungen Menschen in der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf unter anderem mit dem Angebot eines zertifizierten Erste-Hilfe-Kurses, Computerkursen in Word und Excel in Kooperation mit der VHS Rureifel, dem gemeinsamen Besuch der Ausbildungsbörse des Kreises Düren oder einem Bewerbungstraining in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Aachen-Düren. Auch Freizeit- und Bildungsangebote zur Integrationsförderung wie ein Schwimmkurs für junge Frauen in Kooperation mit dem Kreissportbund Düren oder eine Museumsführung durch das Freilichtmuseum Kommern sind Bestandteil der Arbeit des Jugendmigrationsdienstes. Der Kreis Düren unterstützt seit 1996 jährlich die Arbeit des Jugendmigrationsdienstes in Trägerschaft des Sozialdienstes kath. Frauen Düren ergänzend zur Bundesförderung mit einem Zuschuss zu den Personalkosten. Im Jahr 1996 lag dieser Betrag bei DM 3500,- (Drs.Nr. 576/96), im Jahr 2022 lag der Betrag bei € 8500,-.



© Roman Bodnarchuk - stock.adobe.com

3. Perspektiven

Durch die Corona-Pandemie und die Energiekrise haben sich die Problemlagen von benachteiligten Kindern und Jugendlichen verschärft. Sie haben ein Recht auf Förderung und benötigen in Krisenzeiten sowie einer gesellschaftlichen Zeit des Wandels vermehrt staatliche Unterstützung. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und das Landeskinderschutzgesetz NRW fordern einen stärkeren präventiven, niederschweligen und sozialraumorientierten Ansatz. Hier bieten die vorhandenen Strukturen eine wertvolle Ressource und gute Ausgangslage.

- Die Spiel- und Lernstuben leisten präventive Arbeit mit einem frühen Zugang zu Bildung für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Die konzeptionelle Anpassung an heutige Herausforderungen wird, auch unter Berücksichtigung des zukünftigen Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen (Offene Ganztagsgrundschule), verstärkt in den Blick genommen.
- Die flächendeckenden Jugendberatungsstellen und der Bereich Streetwork erfahren durch das Programm JUGEND STÄRKEN JUST BEst eine personelle Aufwertung und können dadurch in Zukunft mehr junge Menschen sowie neue Zielgruppen direkter erreichen. Zur Sicherung der Fachkräfte in diesem Arbeitsbereich sind Konzepte der Streetwork / aufsuchenden Arbeit zu entwickeln.
- Die schulbezogene Jugendsozialarbeit ist für den großen Bedarf an beziehungsgebender Unterstützung nicht ausreichend mit Personal ausgestattet. Für die Zukunft werden, in enger Abstimmung mit dem Amt für Schule und Bildung, der Stadt Düren, den Durchführungsträgern und den betreffenden Schulen ressortübergreifende Konzepte mit Kriterien zur verbesserten Angebotssituation und zum aktuellen Bedarf nach schulbezogener Jugendsozialarbeit entwickelt sowie neue Vereinbarungen getroffen.
- Das zukünftige 4. Ausführungsgesetz KJHG der Landesregierung NRW wird, auch in Hinblick des § 13a SGB VIII Schulsozialarbeit, in das Gesamtkonzept der Jugendsozialarbeit mit einbezogen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe möchte sich mitverantwortlich an der zukünftigen Entwicklung beteiligen.
- Junge Menschen in der Jugendsozialarbeit befinden sich in benachteiligten Lagen. Manche von ihnen sind bereits selbst Erziehungsberechtigte. Frühe Elternschaft im Übergang zwischen Schule und Beruf stellt eine besondere Herausforderung für die junge Familie und für das Helfernetzwerk dar. Diese jungen Familien gilt es besonders zu unterstützen. Angebote sind mit dem besonderen Fokus des familienzentrierten Ansatzes zu betrachten und ggf. weiterzuentwickeln.
- Der Jugendmigrationsdienst leistet als langjährige Integrationsfachstelle weiterhin einen wichtigen Beitrag für junge Menschen mit Migrationshintergrund insbesondere in den ersten zwei Jahren in Deutschland.
- Die rechtskreisübergreifende Kooperation mit verschiedenen Ämtern und Institutionen an Schnittstellen im Übergang Schule und Beruf wird zur bestmöglichen Förderung benachteiligter junger Menschen erweitert.
- Die Bildung einer Steuerungsgruppe zur Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit ist erforderlich. Hier können folgende Themen Raum zur agilen Bearbeitung erhalten: Standards, Qualitätskriterien, Austausch, Zugänge, Weitervermittlung, vertrauliche Beratung, Inklusion, Beteiligung, Strukturwandel, Ehrenamt, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Evaluationskriterien / Statistik.

I. Bezugnehmende Mitteilungen und Beschlüsse des JHA zum Projekt JUGEND STÄRKEN

Drs.Nr: 245/10 Modellprogramm der Initiative JUGEND STÄRKEN des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Drs.Nr:48/11 Projekt "JUGEND STÄRKEN": Aktiv in der Region

Drs.Nr:208/12 Projekt "JUGEND STÄRKEN": Aktiv in der Region

Drs.Nr:235/12 Niederschrift Anlage: Zwischenbilanz

Drs.Nr:177/13 "JUGEND STÄRKEN": Aktiv in der Region

Drs.Nr:19/14 Weiterführung der Projekte "Bildungsnetzwerk für Sinti im Kontext von Schule und Jugendhilfe/Niederzier" und "Lotsenstelle Jugendberufshilfe/Jülich" aus dem Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region" für die Jahre 2014 und 2015

Drs.Nr. 264/14 Modellprojekt JUGEND STÄRKEN im Quartier

Drs.Nr. 7/15 Modellprojekt JUGEND STÄRKEN im Quartier (JSiQ)

Drs.Nr. 254/15 Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier

Drs.Nr. 229/17 Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier"

Drs.Nr. 273/17 Anlage 2 Präsentation

Drs.Nr. 74/18 Fortführung des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2022

Drs.Nr. 77/19 Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

Drs.Nr. 201/22 Fortführung der Maßnahmen aus dem Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier"

Drs.Nr. 206/22 ESF Plus-Bundesprogramm "JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit"

II Verweise

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, (2022) Empfehlungen der Fachgruppen zur Umsetzung des KJSG: Umsetzungsempfehlungen für die Planung präventiver Leistungen

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Intergration des Landes Nordrhein-Westfalen (2022) 11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023) Abschlussbericht Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona

job-com Kreis Düren (2022) Arbeitsmarkt und Integrationsprogramm Integration im Fokus-junge Menschen im Blick

Kreis Düren (2021) *Kinder- und Jugendförderplan 4. Fortschreibung*

Bertelsmann Stiftung: (2023) Jugendliche ohne Hautschulabschluss – Demographische Verknappung und qualifikatorische Vergeudung

Sozialwerk Dürener Christen (2022) lern.punkt

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020) Grundsätze zur bundesweiten Förderung der individuellen Begleitung junger zugewanderter Menschen im Kinder- und Jugendplan des Bundes

III Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Gestaltung: Porschen und Bergsch / Kreis Düren

Abbildung 2: Junge Menschen im Kreis Düren, Verteilung in den Kommunen, Quelle: KECK-Atlas Kreis Düren, eigene Darstellung

Abbildung 3: Leistungsberechtigte (SGB II) nach Altersgruppen: 6 bis unter 27 Jahren, 2022
Quelle: Interne Auswertung der job-com aus dem Fachverfahren OPEN-Prosoz via SQL (leistungsberechtigte Personen als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft), eigene Darstellung

Abbildung 4: Zuzüge unter 18 jährige in den Kommunen, Quelle: KECK-Atlas Kreis Düren eigene Darstellung

Abbildung 5: Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Düren, Gestaltung: Prschen und Bergsch / Kreis Düren

Abbildung 6: Struktur der Jugendsozialarbeit im Kreis Düren 2022, eigene Darstellung

Abbildung 7: Anteile Alleinerziehender, Ausländische Bevölkerung unter 18, Deutsch und weitere Staatsangehörigkeit Quelle: KECK-Atlas Kreis Düren, eigene Darstellung

Abbildung 8: Jugendquotient Niederzier, Quelle: KECK-Atlas Kreis Düren, eigene Darstellung

Abbildung 9: Gestaltung someoner / Kreis Düren

Abbildung 10: Wortwolke, eigene Darstellung

Abbildung 11: Auftrags - Pyramide Streetwork/Aufsuchende Jugendsozialarbeit, eigene Darstellung

Abbildung 12: Familiäre Problemlagen Quelle: Jährliche Sachberichte, eigene Darstellung

Abbildung 13: Schwangerschaften und eigene Kinder Quelle: Jährliche Sachberichte, eigene Darstellung

Abbildung 14: Gestaltung Sozialwerk Dürener Christen

Abbildung 15: Zeitschiene Förderprogramme JUGEND STÄRKEN, eigene Darstellung

Abbildung 16: Foto Eröffnung Jugendberatungsstelle, Kreis Düren

Abbildung 16: Geschlecht und Migrationshintergrund in % der einzelnen Förderphasen, Quelle: Sachberichte, eigene Darstellung

Abbildung 17: Foto Jugendberatungsstelle Südkreis, Kreis Düren

Abbildung 18: Zugangswege in % der einzelnen Förderphasen, Quelle: Sachberichte, eigene Darstellung

Abbildung 19: Geschlecht und Migrationshintergrund in % der einzelnen Förderphasen, Quelle: Sachberichte, eigene Darstellung

Abbildung 20: Jeweils abgefragter aktueller Status nach Casemanagement in % der einzelnen Förderphasen, Quelle: Sachberichte, eigene Darstellung

Abbildung 21: Foto Wiederbelebungsmaßnahmen im Erste-Hilfe-Kurs, SkF

Kreisverwaltung Düren
Bismarckstraße 16
52351 Düren
Fon 02421.22-10 51 00 0
Fax 02421.22-18 05 10
kreis-dueren.de

Kontakt

Kreisverwaltung Düren – Amt für Kinder, Jugend
und Familie
Anke Niederschulte
amt51@kreis-dueren.de
Fon 02421.22-10 51 01 7

Servicezeiten
Mo bis Do von 8 bis 16 Uhr
Fr 8 bis 13 Uhr